



Das Kreativteam im Technischen Rathaus hat die Bewerbung Brettens für die Gartenschau im Zeitraum 2031 bis 2035 vorbereitet und wird nun die Bevölkerung über das Vorhaben informieren. (v.l.) Stadtbauamtsleiter Karl Veltje, stellvertretende Amtsleiterin Cornelia Hausner, Fabian Dickemann, Michael Oechsner und Matthias Pittinger stehen in Ausstellungen im Rathaus und auf dem Marktplatz für Fragen der Bevölkerung zur Verfügung.

Die wichtigsten Ziele von Landesgartenschauen (Grünprojekten)

Vorrangiges Ziel der Landesgartenschauen und Gartenschauen in Baden-Württemberg ist die dauerhafte Sicherung, Vernetzung und Erweiterung städtischer und landschaftlicher Freiräume unter Berücksichtigung von landschaftsgestalterischen, umwelt- und nutzerorientierten Gesichtspunkten. Dabei sollen grüne und graue Infrastruktur, also einerseits die Grünanlagen und andererseits die Verkehrsflächen und Leitungen, stärker aufeinander abgestimmt entwickelt werden. Dadurch sollen vernetzte Grünstrukturen geschaffen, Mehrfachnutzungen und Funktionsvielfalt gefördert und bestehende stadtstrukturelle Defizite und standortspezifische Missstände beseitigt werden. Es soll also insgesamt eine Verbesserung dauerhafter Freiräume stattfinden.

Daneben soll mit der Gestaltung von dauerhaften Grünzonen im Siedlungsbereich sowie der Gestaltung von Landschaftsräumen eine Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden. In das Gartenschauprojekt sollen die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Weiterhin sollen Landesgartenschauen und Gartenschauen Grün- und Freiflächen mit hoher Bedeutung für das Stadtklima und die

Erholung in Hitzeperioden sichern und Umweltgerechtigkeit, Gesundheit und Klimaanpassung angesichts des voranschreitenden Klimawandels stärker in den Vordergrund stellen.

Als Bestandteil einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung ist bei der Entwicklung und Umsetzung von städtebaulichen Konzeptionen die Neugestaltung und Erweiterung von qualitätsvollen Grünzonen mit einzubeziehen.

Landesgartenschauen und Gartenschauen sind auch Schaufenster für Innovationen und Zeitgeist. Sie sollen daher innovative Lösungen im gestalterischen Sinn sowie Impulse zur Weiterentwicklung der Gartenkultur und Landschaftsarchitektur bieten.

Im Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“, Grundsätze für die Durchführung 2031 – 2036, sind die Ziele von Landesgartenschauen und Gartenschauen (Grünprojekten) ausführlich beschrieben. Daneben finden Sie umfangreiche Vorgaben und Informationen des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Baden-Württemberg, zu diesen geplanten Veranstaltungen, zu einer einzureichenden Bewerbung und zum Auswahlverfahren (siehe auch www.mlr.baden-wuerttemberg.de).

Gartenschau Bretten: Bürgerinformationsveranstaltung am Mittwoch 11. März 2020 im Hallen-Sportzentrum Im Grüner ist abgesagt.

Die Gartenschau-Bewerbung wird ab Montag, 16. März 2020 in einer kleinen Ausstellung im Rathaus gezeigt.

Am Samstag, 21. März 2020 wird die Bevölkerung von 9 bis 13 Uhr auf dem Marktplatz informiert.

Auf Grund mehrerer Corona-Fälle in ganz Baden-Württemberg hat sich die Stadt Bretten wie andere Kommunen in der Region im Rahmen ihrer Vorsorgepflicht entschieden, städtische Veranstaltungen zunächst bis Ende März abzusagen. Damit findet auch die Bürgerinformationsveranstaltung zur Gartenschau im Hallen-Sportzentrum Im Grüner am 11.03.2020 nicht statt.

Brettens Bewerbung um eine Gartenschau in den Jahren 2031, 2033 und 2035

Unter dem Motto „Bretten verwandelt“ hat sich Bretten mit einer Machbarkeitsstudie um die Ausrichtung einer Gartenschau im Zeitraum 2031 – 2036 beworben.

Für diese Jahre vergibt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg im Sommer 2020 den Zuschlag für jeweils drei Landesgartenschauen und Gartenschauen.

Diese Veranstaltungen finden in Baden-Württemberg immer im Wechsel statt und sind derzeit bis 2030 vergeben. Danach wird es Landesgartenschauen in den Jahren 2032, 2034 und 2036 geben, Gartenschauen sind in den Jahren 2031, 2033 und 2035 geplant. Bretten hat sich um eine Gartenschau in diesen drei Jahren beworben.

Über das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ wird den ausrichtenden Städten und Kommunen ein Förderzuschuss für die Veranstaltungen gewährt. Gartenschauen werden in diesem Programm auch Grünprojekte genannt.

Brettens Bewerbung um die Ausrichtung einer Gartenschau (Grünprojekt) entspricht vollständig den Grundsätzen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“.

In diesen Grundsätzen sind u.a. Ziele für die Städte und Gemeinden vorgegeben, die es mit einer Landesgartenschau oder einer Gartenschau zu erreichen gilt.



Die Leitidee der Gartenschau: Das Grüne V - Bretten verwandelt

Gesamtkonzept der Daueranlagen:

Das Ziel einer Gartenschau in Bretten ist die Schaffung qualitativ hochwertiger, dauerhafter, zusammenhängender und klimawirksamer öffentlicher Freiräume innerhalb und im direkten Umfeld des historischen Stadtzentrums der Kernstadt. Zudem werden einladende Städteingänge an den südlichen Zugängen, dem Bahnhof Bretten sowie an den zentralen Stadtbahnhaltestellen geschaffen.

Voraussetzung dafür ist, dass das derzeit fast vollständig bebaute und vollflächig versiegelte Gelände südöstlich der Haltestelle „Bretten-Stadtmitte“ in unmittelbarer Nähe zur historischen Altstadt von der derzeitigen Nutzung als Handels- und Gewerbefläche freigeräumt wird, indem die dort ansässigen Betriebe mittelfristig umgesiedelt werden und Ersatzflächen erhalten. Die an dieser Stelle räumlich und funktional stark

beengten Handelsbetriebe sollen an anderer Stelle expandieren und so ihre Zukunftsfähigkeit sichern können.

Darüber hinaus ist in Abstimmung mit dem aktuellen Mobilitätskonzept eine Neuordnung von innerstädtischen Verkehrsströmen vorgesehen. Dies soll unter anderem durch den Rückbau der Wilhelmstraße (B 294) von derzeit zwei auf je eine Fahrspur pro Fahrtrichtung zugunsten von großzügig angelegten und durchgängig getrennten Rad- und Fußwegen entlang des Brühlgrabens erfolgen. Die im Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommene Ortsumfahrung der B 294 bei Bretten in einer Westtangente würde diesen Rückbau erleichtern, ist aber nicht zwingende Voraussetzung.

Die Verknüpfung von vorhandenen, aufzuwertenden Grünflächen wie der Withumanlage, dem Park am Simmeturm, dem Sportgelände des TV 1846 Bretten, dem Stadtpark im Norden der Altstadt sowie den ökologisch aufzuwertenden Wasserläufen mit den neu zu schaffenden Freiräumen führt zu einem zusammenhängenden, ökologischen und erholungswirksamen Gesamtgrünraum, dem GRÜNEN V.

Bretten geht dabei innovative Wege im Konzept einer Gartenschau, indem keine Industrie- oder Bahnbrachen umgenutzt, keine landwirtschaftlichen Flächen umgewandelt oder spätere Baufelder temporär bespielt werden, sondern vorhandene intakte private Handels- und Gewerbebetriebe aus dem laufenden Betrieb umgesiedelt sowie bislang vereinzelte Sportflächen zu zusammenhängenden, ökologisch

und städtebaulich vorbildlichen Freianlagen im Innenbereich umgestaltet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Hier entsteht im direkten Umfeld einer dicht bebauten, mittelalterlichen Altstadt eine hochwertig gestaltete Freizeit- und Erholungslandschaft, die zur deutlichen Verbesserung der Lebensqualität der Bürger und Besucher führt.

Dazu werden Flächen, die bisher dem motorisierten Verkehr vorbehalten waren, an die Menschen zurückgegeben. Fahrspuren werden zurückgebaut, oberirdische Parkplätze in Parkhäuser verlagert und platzsparend ‚gestapelt‘. Die freiwerdenden Flächen stehen für nachhaltigere Bewegungsformen sowie Erholungs- und Begegnungsflächen zur Verfügung.

Die Sanierung und Umwandlung von bisher eingezäunten, nur von Vereinsmitgliedern und Schülern nutzbaren Sportflächen in zentraler Lage in eine öffentliche Spiel-, Sport- und Erholungslandschaft, in einen zeitgemäßen Motorik- und Mobilitätspark für Alle, ergänzt das Angebot.

Bisher verbaute und kaum wahrnehmbare Bachläufe werden aus ihrem Betonkorsett befreit, ökologisch aufgewertet und für die Bürger wieder erlebbar gemacht.

Ein erweitertes Ziel der Gartenschauplanung ist die Schaffung eines durchgängigen Fußweges, dem ‚Grünen Ring‘ um die Altstadt sowie die Anbindung und Verknüpfung der Innenstadt mit und zwischen den

einzelnen Ortsteilen und mit dem Freizeitgebiet ‚In der Eng‘ durch attraktive Wander- und Radwegeverbindungen.

Zusammenfassung:

- Umsiedlung und Rückbau von zentralen Gewerbe- und Handelsflächen
- Bündelung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäusern
- Entsiegelung von Flächen
- Schaffung von ökologisch wertvollen, stadtklimatisch wirksamen innerstädtischen Grünflächen zur Naherholung.
- Gestalterische Aufwertung und Vernetzung von vorhandenen innerstädtischen Grünflächen.
- Umlenkung von Verkehrsströmen, Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrs
- Erweiterung und Öffnung vorhandener Sport- und Bewegungsflächen
- Renaturierung innerstädtischer Bachläufe

Das Konzept der Brettener Gartenschau wurde gemeinsam entwickelt von

Melanchthon Stadt Bretten



Gänble + Hehr

Landschaftsarchitekten PartGmbH
 Schillerstraße 12
 73728 Esslingen am Neckar



Der Französische Markt zu Gast in Bretten



Der Duft von Salami, Käse und Flammkuchen, frisch aus dem Ofen, erfüllte am Wochenende den Marktplatz und lud die Gäste zum Verweilen dem Französischen Markt ein. Organisator Horst Brauner brachte zum achten Mal ein großes französisches Angebot nach Bretten. Mit dabei hatten die 15 Markthändler unter anderem eine große Vielfalt an Käse- und Wurst-Spezialitäten, wie luftgetrockneter Schinken und Eselsalami, Champagner, Crémant und Wein, Pasteten, Terrinen, Oliven, Crêpes, Galettes, Macarons sowie provençalischen Nougat. Neben französischen Spezialitäten und Leckereien wurde das französische Flair auch mit musi-

kalischen Darbietungen unterstrichen. Am Sonntag konnte man dem französischen Repertoire von Wolfgang Stephan mit seinem Akkordeon lauschen und von 14 - 17 Uhr verschiedenen Formationen der Tanzschule Wipper zuschauen.

Außerdem drehten ein Karussell und die Stuttgarter Bimmelbahn für die kleinen Besucher ihre Runden. Die Kombination mit dem verkaufsoffenen Sonntag und dieses Jahr zum ersten Mal, mit dem Trödelmarkt auf dem Seedamm-Parkplatz, bot eine ideale Gelegenheit für die Besucher sich in der schönen Brettener Innenstadt zu verweilen.

Walter Winzig aus Büchig feierte seinen 100. Geburtstag

Am Sonntag feierte Walter Winzig, der älteste Einwohner von Büchig, seinen 100. Geburtstag. Oberbürgermeister Martin Wolff gratulierte zusammen mit Ortsvorsteher Uve Vollers und unterhielt sich mit dem Jubilar darüber, was sich in dieser langen Zeit politisch und technisch gewandelt hat. Anschließend wurden Urkunden der Stadt und des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann überreicht. Zu den Gratulanten zählten auch Klaus Strauß und Ronald Schmidt vom VdK, dem Walter Winzig seit 68 Jahren angehört. Im Anschluss feierte der rüstige 100-Jährige im Kreis seiner rund 30 Gäste, darunter auch seine zwei Kinder, drei Enkel und fünf Urenkel.

Walter Winzig wurde in Krumlov in der Tschechien geboren und verlor im Krieg seine linke Hand. Dass er nicht auch sein Leben verlor, verdankt er einem glücklichen Zufall. Die auf sein Herz gezielte Kugel durchstieß seine linke Hand und den Karabiner, blieb jedoch in seiner Zigarettenschachtel aus Blech in der Brusttasche stecken. Das rettete ihm das Leben. Als Kriegsveteran landete er in Karlsruhe. Dort lernte er seine spätere Ehefrau Lieselotte kennen und zog mit ihr zunächst nach Rinklingen, bis er 1972 in Büchig ein Grundstück erwarb und sich ein Eigenheim baute. Seither lebte er zusammen mit seiner Familie in Büchig. Seine Ehefrau Lieselotte verstarb 2016.



Oberbürgermeister Martin Wolff (links) und Ortsvorsteher Uve Vollers (rechts) gratulierten dem rüstigen Jubilar.

Gratulation zur erfolgreichen Abschlussprüfung

Oberbürgermeister Martin Wolff beglückwünschte am vergangenen Mittwoch gemeinsam mit Hauptamtsleiterin Susanne Hess und Ausbildungsleiterin Lena Frick Denise Kiefer zur erfolgreich absolvierten Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung. Frau Kiefer wurde aufgrund guter Leistungen während der gesamten Ausbildungszeit vorzeitig vom Regierungspräsidium Karlsruhe zur Abschlussprüfung zugelassen, wodurch sich ihre Ausbildung von 3 auf 2,5 Jahre verkürzte. Im Anschluss an

ihre Ausbildung wird Frau Kiefer im Hauptamt, Sachgebiet Personal weiterbeschäftigt. Oberbürgermeister Wolff überreichte ihr, neben einer Abschlussprämie, ein kleines Präsent und wünschte Denise Kiefer „alles Gute und viel Spaß und Freunde bei der Arbeit“.

Bei Fragen rund um die Ausbildung bei der Stadt Bretten steht Ausbildungsleiterin Lena Frick unter der Telefonnummer 07252/921-131 oder per E-Mail unter lena.frick@bretten.de gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Edith-Stein-Gymnasium und Stadt Bretten setzen ein Zeichen für den Klimaschutz - 650 Euro Energiesparprämie für Schüler des Edith-Stein-Gymnasiums im Rahmen des Energie-Einspar-Projektes

Durch den bewussten Umgang mit Energie kann der Verbrauch in Schulen um bis zu 15% verringert werden - und zwar ohne Komfortverlust. Jeder von uns kann mit wenig Aufwand Wasser, Wärme oder Elektroenergie einsparen. Wie genau diese Schritte aussehen können, hat das Edith-Stein-Gymnasium gemeinsam mit der Stadt Bretten überlegt. Hierzu wurde im Mai 2019 eine gemeinsame Vereinbarung zu einem Energie-Einspar-Projekt unterzeichnet. Ziel ist es, ein besseres Bewusstsein für das Thema zu schaffen und konkrete Energieeinsparpotentiale in der Schule zu ermitteln. Und die Ergebnisse können sich tatsächlich mehr als sehen lassen: Insgesamt konnten bis jetzt 10 Prozent Wärme und ca. 15 Prozent Strom eingespart werden. Die Energie AG, die aus Lehrkräften, Hausmeistern sowie Schülerinnen und Schülern besteht, hatte mit vielerlei Aktivitäten dazu beigetragen, rund 5,5 Tonnen des klimaschädlichen Gases Kohlendioxid (CO2) zu vermeiden. Das entspricht

etwa 12 Hin- und Rückflügen von Stuttgart nach Barcelona. Begleitet wurde die Energie AG durch das Stadtbauamt der Stadt Bretten. Symbolisch überreichte OB Wolff den Schülerinnen und Schülern am Donnerstag, 05.03.2020 einen Scheck in Höhe von insgesamt 650,- Euro. Beim Energiesparprojekt handelt es sich um ein Prämiensystem, das den sorgsameren Umgang mit Energie belohnt indem die Schule ein Drittel der eingesparten Energiekosten zur freien Verfügung erhält. Ein weiteres Drittel verbleibt bei der Stadt und wird zweckgebunden für energiesparende Maßnahmen am Edith-Stein-Gymnasium verwendet. Das letzte Drittel der Einsparungen verbleibt bei der Stadt. Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Michael Nöltner zeigten sich sehr erfreut über das tolle Ergebnis. Oberbürgermeister Wolff betonte: „Mit diesem Projekt wird Klimaschutz schon bei den ganz Kleinen erfolgreich und nachhaltig gelebt.“



Oberbürgermeister Martin Wolff und Bürgermeister Michael Nöltner überreichten den Scheck zusammen mit Stadtbaudirektor Karl Velte an Schulleiter Daniel Krüger und die Schülerinnen und Schüler der Energie AG.

Qualifizierungsworkshop für ehrenamtliche Sprachmittler*innen

Der Sprachmittlerdienst im Landkreis Karlsruhe bietet Zugewanderten und Fachkräften die Möglichkeit bei behördlichen Terminen oder Beratungsgesprächen in Schulen, Kindergärten, etc. in der eigenen Muttersprache zu kommunizieren. Derzeit engagieren sich mehr als 50 Ehrenamtliche als Sprachmittler*innen bei Einsätzen in den circa 120 Institutionen im Landkreis Karlsruhe. Möchten auch Sie Ihre Sprachkenntnisse nutzen, um bei der Teilhabe und Kommunikation in Deutschland zu unterstützen? Dann freuen wir uns über Ihr Interesse

und Engagement. Alle angehenden Sprachmittler*innen erhalten einen kostenlosen zweitägigen Qualifizierungsworkshop und werden von uns begleitet. Der nächste Qualifizierungsworkshop findet am **27. und 28. März 2020** in Karlsruhe statt.

Gesucht werden aktuell dringend Sprachmittler*innen für Albanisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Tigrinya, Ungarisch und viele weitere Sprachen. Weitere Infos und Anmeldung über die Ansprechstellen: sprachmittler@landkreis-karlsruhe.de

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **Wohngeldsachbearbeitung**
- **Sachbearbeitung im Bereich Straßenverkehrs-/Bußgeldbehörde**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) Registratur, Innere Dienste**
- **Saisonkräfte (m/w/d) Baubetriebshof**
- **Erzieher*in (m/w/d) im Anerkennungsjahr**
- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Kindergarten Drachenburg**
- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Pestalozzischule**
- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Johann-Peter-Hebel-Schule**
- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Bereich des Feuerwehres**
- **einen Praktikanten (m/w/d) für die Europäische Melanchthon-Akademie Bretten**

BRETTEN



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 01.03.2020 bis 08.03.2020

Sterbefälle:

- 26.02. Adriano Buttolo, Im Brückle 5, 83 Jahre
- 27.02. Gerda Albertine Dittes geb. Schneider, Im Brückle 5, 93 Jahre
- 27.02. Rosina Siriano, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 65 Jahre
- 28.02. Maria Luise Treffinger geb. Rapf, Im Brückle 5, 54 Jahre
- 02.03. Heidrun Köpp geb. Rebel, Lange Gasse 1/1, 53 Jahre
- 03.03. Johann Merl, Eichenstr. 24, 78 Jahre

Die Stadt Bretten trauert um

Herrn Walter Argast

Er verstarb am 1. März im Alter von 99 Jahren.

Walter Argast war von 1965 bis 1972 Gemeinderat und stellvertretender Bürgermeister der damals selbstständigen Gemeinde Dürrenbüchig. Nach der Eingemeindung war Walter Argast 17 Jahre lang Mitglied des Gemeinderats der Großen Kreisstadt Bretten. Außerdem war er von 1972 bis 1994 im Ortschaftsrat Dürrenbüchig. Von 1978 bis zu seinem Ausscheiden 1994 übte er das Amt des Ortsvorstehers aus und trug durch seinen Weitblick und seine Kompetenz entscheidend zur Entwicklung Dürrenbüchigs bei. Darüberhinaus war Walter Argast Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bretten, Abteilung Dürrenbüchig.

Mit seinem herausragenden persönlichen Einsatz in der Brettener Kommunalpolitik hat sich Walter Argast bleibende Verdienste erworben. Die Stadt Bretten ist ihm zu großem Dank verpflichtet. Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Für die Melanchthonstadt Bretten

Für den Stadtteil Dürrenbüchig

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Frank Kremser
Ortsvorsteher

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Herrn Edmund Jeck

Er ist im Alter von 67 Jahren verstorben.

Von 1978 bis 2016 war Edmund Jeck als Stadtarchivar bei der Stadtverwaltung Bretten tätig. In dieser Zeit haben wir ihn als pflichtbewussten und zuverlässigen Kollegen schätzen gelernt, der sich durch vorbildliche Einsatzbereitschaft ausgezeichnet hat. Seine Kenntnisse und sein Wissen über die Brettener Stadtgeschichte schienen unerschöpflich.

Darüber hinaus setzte sich Edmund Jeck viele Jahre als Personalrat und als Vertreter der Schwerbehinderten für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen ein.

Mit Edmund Jeck verlieren wir einen zuverlässigen und hilfsbereiten Menschen. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gehört seinen Angehörigen.

Für die Melanchthonstadt Bretten
Martin Wolff
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Angelika Peter
Personalratsvorsitzende

Städtischer Friedhof Bretten Feld 3, Grab Nr. 90/1

Die Ruhezeit der o.g. Grabstätte von Willy Mühle und Else Tessner ist abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, sich mit der Stadtverwaltung Bretten, Ordnungsamt, Friedhofsverwaltung, Zimmer 227, Tel. 07252/921-324 in Verbindung zu setzen.

Städtischer Friedhof Bretten Feld 9, Grab Nr. 178

Die Ruhezeit der o.g. Grabstätte von Walter Baumann ist abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabstätte bis 30.06.2020 räumen zu lassen und dies anschließend der Stadtverwaltung Bretten, Ordnungsamt, Friedhofsverwaltung, Zimmer 227, Tel. 07252/921-324 mitzuteilen.

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 13. März 2020 die Eheleute Christine und Siegfried Kleinhans in Bretten-Gölshausen. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Öffnungszeiten Deponie und Recyclinganlage

Aufgrund der erforderlichen Nachrüstung der Fahrzeugwaage, ist die Deponie und Recyclinganlage Bretten "Damenknie" mit Wertstoffhof am **Donnerstag, den 12.03.2020, nur eingeschränkt befahrbar.**

Hier ist mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen. Am **Freitag, den 13.03.2020** sind keine Wiegungen möglich. An diesem Tag ist die Deponie **komplett geschlossen.**

Junge Kunsttalente des Edith-Stein-Gymnasiums von der Partnerstadt Bellegarde ausgezeichnet

Bereits zum fünften Mal haben Schülerinnen und Schüler des Edith-Stein-Gymnasiums am Comicwettbewerb der Partnerstadt Bellegarde teilgenommen und ihre Arbeiten im Oktober 2019 eingereicht. Beim alljährlich stattfindenden Comicfestival im November wurden die Bretterer mit Sonderpreisen prämiert. Diese wurden den Schülern am 3. März bei einer Feierstunde in der Aula des Edith-Stein-Gymnasiums von einer vierköpfigen Delegation aus Bellegarde überreicht. Der Einladung waren einige Vertreter des Partnerschaftsausschusses und des Arbeitskreises Städtepartnerschaften gefolgt. In ihren Reden bedankten sich Schulleiter Daniel Krüger und Oberbürgermeister Martin Wolff bei den Gästen aus Bellegarde, die die weite Reise auf sich nehmen, um die Preise persönlich zu überreichen. Die Vorsitzende des Partnerschaftsausschusses und stellvertretende Bürgermeisterin Odile Gibernon und André Guinard, als Vertreter vom Kunstverein Arts et BD betonten, dass die Vorgaben einen vorgegebenen

französischen Comic weiter zu erzählen sehr anspruchsvoll seien. Die Teilnehmer brauchen dazu viel Fantasie, künstlerische Begabung und sind auch vor eine sprachliche Herausforderung gestellt. Dies wurde von allen Schülern der 8ten Klasse des Kunstprofils von Frau Blezinger sehr gut gemeistert. Die Comicgeschichten konnten alle bestaunt werden und die drei Preisträger wurden mit Sonderpreisen belohnt. Die Arbeiten der Bretterer Schüler wurden vom Preiskomitee sehr gelobt und es zeigte wieder einmal, dass mit Bildern und der Sprache der Comics keine Barrieren zwischen den beiden Ländern bestehen. Auch in diesem Jahr wurde die Einladung ausgesprochen, dass die Schüler des Edith-Stein-Gymnasiums das Comicfestival im November 2020 in Bellegarde besuchen. Im Anschluss an die Preisvergabe bat die Schule die Gäste zu einem kleinen Umtrunk und Imbiss. Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, sich über weitere Projekte und Besuche in der Partnerstadt auszutauschen.



Foto: Thomas Reber

In einer Feierstunde wurden Bretterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Comicwettbewerbs prämiert.

30 Jahre AWO-Jugendhaus Bahnhofstrasse



Inzwischen hat das AWO-Jugendhaus in Bretten eine große Fangemeinde.

Eine Feierstunde veranstaltete das AWO-Jugendhaus Bretten am Mittwoch, 04. März anlässlich des 30jährigen Bestehens der Einrichtung in der Bahnhofstrasse 13/1. Rund 80 Besucher feierten diesen Tag mit Jugendhausleiter Hartmut Baumgärtner. Als Vertreter der Stadt Bretten konnte der Jugendhausleiter Bernhard Strauß begrüßen. Mit Reiner Schmidt kam auch der ehemalige Leiter der Einrichtung, der das Jugendhaus am 4. März 1990 in der Bahnhofstrasse eröffnete, nachdem es zuvor provisorisch untergebracht war. Reiner Schmidt berichtete über die Anfänge des Jugendhauses. Bereits im September 1987 einigte sich die Stadt Bretten und die Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe-Land auf einen

Vertrag mit dem Ziel, ein Jugendhaus in Bretten zu errichten. Hartmut Baumgärtner folgte seinem ehemaligen Studienkollegen Schmidt bereits im Jahre 1991 mit der Leitung des AWO-Jugendhauses. Viele ehemalige Besucher nutzten den Tag zum Gespräch und Austausch über die gemeinsame Zeit in der Einrichtung. Auch vom Stammpublikum waren viele zum Spielen, Tanzen und Musik hören gekommen. Das Jugendhaus wird von Besuchern verschiedenster Kulturen und Herkunftsländer sowie allen sozialen Schichten genutzt. Neben dem Offenen Treff bietet die Einrichtung Kurse und Werkstattaktivitäten, Sprachförderung für Migrantinnen und Hilfe bei privaten, schulischen und beruflichen Themen.

Das AWO-Jugendhaus hat die 15. Brettener Rocknacht am 04. April abgesagt. Ein neuer Termin ist im Herbst geplant.

Öffnungszeiten und Angebote im Jugendhaus-Bretten

Das AWO-Jugendhaus ist ein Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Nationen und sozialer Schichten. Ein Ort, an dem verschiedene Aktionen angeboten werden und dadurch der Dialog zwischen den Kulturen gefördert wird.



Montag:
Radwerkstatt 14:00 - 17:00 Uhr
Sprechstunde nach Vereinbarung

Donnerstag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Kochecke 16:00 - 18:00 Uhr
Hallensport MGB 19:00 - 21:00 Uhr
Training Boxsport 20:00 - 22:00 Uhr

Dienstag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Töpferwerkstatt 16:00 - 18:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Diskussionsrunde n.V. 18:00 - 19:00 Uhr
Tischtennistraining 19:00 - 21:00 Uhr

Freitag:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 20:00 Uhr
Bewerbsttraining 17:00 - 19:00 Uhr
Turniere/Wettbewerbe n.V. 18:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch:
Kindertreff 14:00 - 16:00 Uhr
Offener Jugendtreff 16:00 - 22:00 Uhr
Offener Tanztreff 16:00 - 17:00 Uhr
Sprachförderung 16:30 - 18:00 Uhr
Wunschprogramm/Film 19:00 - 21:00 Uhr

Samstag:
Veranstaltungen/ Konzerte nach Vereinbarung
19:00 - 24:00 Uhr

Ansprechpartner:
Hartmut Baumgärtner, Jürgen Vedder (Einrichtungsleitung)
Telefon: 07252/78 92
E-Mail: jz.bretten@awo-ka-land.de

Aufruf: Vorschläge für Ehrungen

Wie in jedem Jahr, möchte die Stadt Bretten auch 2020 das vielfältige und herausragende ehrenamtliche Engagement Brettener Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Ehrenabends würdigen. Dieser Ehrenabend findet am Freitag, 09.10.2020 statt. Bei dieser Veranstaltung werden Auszeichnungen für die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst verliehen, verdiente ehrenamtlich tätige Vereinsmitarbeiter, Blutspender und Lebensretter geehrt, sowie gegebenenfalls Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit vorgenommen. Herausragende Leistung in sonstigen Bereichen, beispielsweise eine Auszeichnung bei einem Wettbewerb oder besondere berufliche Erfolge, wie der Erwerb des Silbernen oder Goldenen Meisterbriefes, werden ebenfalls belohnt. Nach § 3 der Ehrenordnung der Stadt Bretten vom 01.10.2019 wird die Ehrennadel für verdiente, ehrenamtlich Tätige in Vereinen oder sonstigen Bereichen an Persönlichkeiten verliehen, die sich während jahrelanger, ehrenamtlicher Tätigkeit in der Vorstandschaft und in sonstigen Einzelfällen

in den Vereinen der Stadt Bretten oder in sonstigem ehrenamtlich herausragendem Engagement besondere Verdienste erworben und damit besonderen Bürgersinn bewiesen haben. Sie erhalten nach 10 Jahren die Ehrennadel in Bronze, nach 15 Jahren die Ehrennadel in Silber und nach 20 Jahren die Ehrennadel in Gold. Aufgerufen sind nun die Vertreter der Vereine, aber auch Verantwortliche anderer Organisationen und langjährig ehrenamtlich Tätige zu nennen und Ehrungsvorschläge nach der Ehrenordnung der Stadt Bretten bis spätestens zum 30.04.2020 zu stellen. Die Ehrungsordnung können Sie auf unserer Homepage nachlesen. Dort finden Sie auch unter <http://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/formulare> den entsprechenden Antrag auf Verleihung der Ehrennadel zum Download. Vorschläge für Ehrungen in sonstigen Bereichen können Sie uns gerne, mit kurzer Begründung, per Email zukommen lassen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 07252/921-107, Email: stadt@bretten.de zur Verfügung.



Für den Ehrungsabend der Stadt Bretten am Freitag, 9. Oktober 2020 können wieder Vorschläge eingereicht werden.

Spatenstich Wohnanlage Weissachgrün

Zehn Wohneinheiten im kommunalen Förderprogramm



Beim symbolischen Spatenstich zum Baustart der Wohnanlage Weissachgrün packten (v.l.) die Investoren Tanja und Achim Loos, Oberbürgermeister Martin Wolff und die Inhaber und Geschäftsführer des Wohnungsunternehmens Köhler & Meinzer, Gerold Köhler und Uli Meinzer, gemeinsam an.

Mit einem symbolischen Spatenstich wurde am vergangenen Freitag der offizielle Baustart der Wohnanlage Weissachgrün gefeiert, die unmittelbar neben dem Edith-Stein-Gymnasium entsteht. Sechs Gebäude mit insgesamt 63 Wohnungen werden auf dem 4.673 Quadratmeter großen Areal geschaffen. Davon entstehen zehn Wohnungen im sozialen Wohnungsbau, gefördert durch die Stadt Bretten, die L-Bank und vom Landesprogramm zur Wohnraumbeförderung. „Es ist eines der ersten Großprojekte zur Schaffung von Wohnraum, das in der Stadt entsteht“, freute sich Oberbürgermeister Martin Wolff und dankte dem Gemeinderat, der das Vorhaben mitgetragen hatte. Entstanden aus einem Antrag von Bündnis90/Die Grünen hatte der Brettener Gemeinderat im November 2018 einstimmig das kommunale Förderprogramm der Stadt beschlossen, das die Landesförderung für sozialen Wohnungsbau von rund 650 Euro je Quadratmeter auf 800 Euro aufstockt. Die Förderung soll privaten Bauträgern die Investition in günstigen Wohnraum erleichtern und dadurch helfen, die Wohnungsnot zu lindern. Am 1. Januar 2019

war das Programm in Kraft getreten. Der Wohnungsbedarf, insbesondere in den Mittelzentren ist enorm. Bretten sei als Schulstadt, in der alle Schularten, von der Realschule, über Gymnasien bis hin zu den beruflichen Schulen vertreten sind, sei ein attraktiver Ort, sich niederzulassen und zu investieren. Darüber hinaus verfüge Bretten über 22 Kindergärten, gute Einkaufsmöglichkeiten und eine intakte Infrastruktur, so Wolff. „Der Spatenstich ist immer ein besonders schöner Moment innerhalb eines Projekts“, erklärte Gerold Köhler vom Bauunternehmen Köhler & Meinzer und erläuterte den ökologischen Aspekt des Bauvorhabens. So ist die Fläche zuvor zu 100 Prozent versiegelt gewesen. Nun werden Flächen entsiegelt und aufgewertet, Flachdächer begrünt und die Uferzone der Weissach aufgeweitet. Ein weiterer ökologischer Aspekt ist das Energiekonzept für die Wohnanlage, die in einem eigenen Blockheizkraftwerk Wärme und über eine Photovoltaikanlage Strom produziert. Außerdem sind die Hauseingänge mit Aufzügen ausgestattet und die Wohnungen barrierefrei. Geparkt wird in der hauseigenen Tiefgarage.

Auch 2020 sucht unsere Partnerstadt Bellegarde wieder junge Talente aus Bretten

Am 28. und 29. November 2020 veranstaltet das Departement Ain unserer Partnerstadt Bellegarde-sur-Valserine das alljährliche Comicfestival für Schüler der Jahrgänge 2004 bis 2007. Es lohnt sich mitzumachen. Die jungen Talente aus Bretten werden mit einem Sonderpreis geehrt. Die Bewerbung für den Wettbewerb kann individuell sein oder von den Kunstlehrern der Brettener Schulen unterstützt werden. Die Teilnehmer sollen auf einem Reißbrett in Farbe oder schwarz-weiß die vorgegebene Geschichte in Französisch weiterbeschreiben. Das Papierformat ist A 3 (29,7 Zentimeter/42 Zentimeter) und soll senkrecht sein. Das Reißbrett soll bis spätestens 31. Oktober 2020 per Post an Concours Jeunes Talents Festival BD DANS L'AIN Centre Jean Vilar Place Jeanne D'Arc 01200 VALSERHÖNE

Sprechblase 3: „Wir könnten aber nicht einmal etwas Anderes sein?“
Sprechblase 4: „Ach ja, ich weiß, ich habe eine Idee!!“

Zeichne und erfinde den Rest dieses Comics ... Schreibe dafür die Geschichte auf Französisch.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bretten.de/25-comicfestival-2020



Auf der Rückseite des Reißbretts sollen der Name, Adresse, das Geburtsdatum, eine Telefonnummer und der Name der Schule und eine Mailadresse vermerkt sein. Notwendig ist auch die Erlaubnis der Eltern.

Die Organisation:
Das 25. Comicfestival vom Departement Ain wird am 28. und am 29. November 2020 in Centre Jean Marin in Valserhône stattfinden. Bei dieser Gelegenheit werden etwa 20 Künstler ihre Comic-Hefte widmen. Ausstellungen, Treffen mit den Comiczeichnern stehen auch auf dem Programm. Wir würden uns sehr freuen, Schüler und Lehrer aus Bretten zu sehen, die an dem Comicfestival teilgenommen haben. Kontakt: André Guinard, bddanslain@gmail.com
Übersetzung der Sprechblasen des Comics als Hilfe:
Sprechblase 1: „Und man würde tun, als ob wir Piraten wären und ...“
Sprechblase 2: „Ich, ich habe die Piraten satt!“

80 Bäume für die Stadt Bretten



Die Bäume haben einen Stammschutz erhalten und werden nun in der Kernstadt und den Stadtteilen gepflanzt.

In den kommenden drei Wochen wird der Baubetriebshof 80 Bäume pflanzen. Sie wurden am Dienstag bereits angeliefert und haben einen Stammschutz erhalten, der die jungen Bäume vor Sonneneinstrahlung und Verdunstung schützt. Seit Donnerstag letzter Woche werden sie Stück für Stück gepflanzt, 21 davon in den Stadtteilen und der restliche Teil im Gebiet der Kernstadt. Es handelt sich um Neupflanzungen innerhalb der Grünanlagen und um Ersatzpflanzungen für Bäume, die auf Grund von Krankheit, Trockenheit oder Schädlingen so stark geschädigt waren, dass sie im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Bretten gefällt werden mussten. Fast alle der insgesamt 80 Bäume stehen in der so genannten GALK-Straßenbaumliste, eine von Gartenbauexperten erstellte Liste mit Empfehlungen für Baumarten, die auf einen städtischen Standort abgestimmt sind. Es sind sogenannte Klimabäume, die besonders resistent

sind, weil sie optimal auf die veränderten Klimabedingungen angepasst sind. In einer späteren Aktion sollen auch die städtischen Bäume ersetzt werden, die kürzlich durch das Sturmtief Sabine beschädigt wurden.



Die ersten Bäume wurden bereits Ende letzter Woche gepflanzt.

Betrugsversuche bei Vereinen mit gefälschten E-Mails

Immer wieder versuchen dreiste Betrüger durch den sogenannten CEO-Fraud an Geld zu kommen. Bislang waren in erster Linie Unternehmen von dieser Betrugsmasche betroffen. Aus gegebenem Anlass warnt die Karlsruher Polizei nun insbesondere Vereine vor diesem Phänomen.

Bei der Betrugsmasche CEO-Fraud geben sich die Täter in der Regel als Geschäftsführer oder Vereinsvorsitzende aus. Mit einer gefälschten E-Mail an die Buchhaltung oder den Kassenswart, veranlasst der vermeintliche Chef eine Überweisung auf ein in- oder ausländisches Konto. Dabei vermitteln die Täter in der Regel Zeitnot und setzen die ins Visier geratene Opfer damit unter Druck.

In Karlsruhe haben sich nun unabhängig voneinander zwei Vereinsmitglieder an die Polizei gewandt und mitgeteilt, dass Täter mit dieser Masche ihr Glück bei ihrem Verein versucht haben. Beide sind Kassenswart, die zu ihrem Glück besonnen reagierten und sich sofort an die Polizei wandten, so dass kein finanzieller Schaden entstanden ist.

Die Polizei geht davon aus, dass die Täter inzwischen nicht nur Unternehmen, sondern nun auch vermehrt und ganz gezielt Vereine anschreiben.

Um sich vor dem sogenannten CEO-Fraud zu schützen, gibt das Polizeipräsidium Karlsruhe folgende Verhaltenshinweise:

- Achten Sie darauf, welche Informationen Sie über Ihren Verein veröffentlichen und welche Inhalte Sie im Zusammenhang mit Ihrem Verein publizieren

- Sensibilisieren Sie alle Vereinsverantwortlichen im Hinblick auf die Betrugsmasche

- Überprüfen Sie die E-Mail-Adresse des Absenders genau. Achten Sie auch genau auf die Schreibweise im Mailtext, der oft fehlerhaft formuliert ist

- Überprüfen Sie zunächst eine Zahlungsaufforderung, indem Sie den angegebenen und vergaulelten vereinseigenen Auftraggeber selbst unter seinen bereits bekannten Kontaktdaten ansprechen

- Scheuen Sie sich nicht davor, bei Rückfragen zu Zahlungsaufforderungen direkt die Geschäftsleitung oder den Vereinsvorstand zu kontaktieren

- Wenden Sie sich bei solchen zweifelhaften Mails in jedem Fall vor einer Geldüberweisung an die nächstgelegene Polizeidienststelle.

Regen Gedankenaustausch beim Heringessen



Brettens Unternehmer und die Stadtverwaltung loteten beim Heringessen aus, wie Innenstadt und Handel besser entwickelt werden können.

Immer eine Woche nach dem politischen Aschermittwoch laden die Vereinigung Brettener Unternehmer (VBU) und die Stadt Bretten zum gemeinsamen Erfahrungs- und Gedankenaustausch in die Aula des Hallensportzentrums „Im Grüner“ ein. Dieses Jahr fand die Veranstaltung am 4. März unter dem Motto „Wo drückt der Schuh?“ statt. Rund 90 Gäste waren der Einladung gefolgt und wurden von der Vorsitzenden der VBU, Marion Klemm, und Oberbürgermeister Martin Wolff begrüßt. Beide betonten die Wichtigkeit dieses alljährlichen Erfahrungsaustauschs, in dem sich die Vertreter aus Handel und Wirtschaft laut Klemm als „Puzzleiteilchen eines größeren Ganzen“ verstehen sollten. OB Wolff konzentrierte sich in seinen einführenden Worten auf anstehende Projekte wie die Bewerbung für eine kleine Gartenschau im Zeitraum 2031-35 und das geplante Gesundheitszentrum auf dem Sporgassenareal und betonte die Bedeutung des digitalen Wandels auch für den lokalen Einzelhandel. In diesem Zusammenhang rief er zur Beteiligung am digitalen Einkaufsführer auf, der gemeinsam mit dem WMV-Verlag umgesetzt wird. Auf diesen Einkaufsführer bezog sich auch der IHK-Vizepräsident und Inhaber von sieben Edeka-Filialen, Roland Fitterer, in seiner Rede und schilderte seine Eindrücke von Bretten. Die Stadt sei auf einem guten Weg, informierte er und hob am vergangenen Mittwoch vor allem den inhabergeführten Einzelhandel als Pfund hervor, mit dem man noch mehr wuchern sollte. Außer-

dem bezog er sich auf den Umbruch in den Innenstädten, da „ein Großteil der Kunden in beiden Welten (lokal und online) kauft“. Wichtig sei es, auch weiterhin gute Konzepte zu entwickeln und die Innenstadt attraktiver zu machen. Hierzu führte er in der anschließenden von Marion Klemm moderierten Podiumsdiskussion mit OB Wolff und Stefan Kleck, Geschäftsführer der Brettener Stadtwerke, mehrere Möglichkeiten aus: „Ausreichend Parkplätze und Sitzmöglichkeiten sind dabei genauso ausschlaggebend wie ein saisonales und individuelles Angebot des Handels und zwei sogenannte Ankermieter als Einrahmung der Innenstadt“, so Fitterer. Die Diskussion drehte sich auch um weitere Themen wie die aktuellen Arbeitnehmer- und Arbeitslosenzahlen, Leerstände im Einzelhandel oder auch die weitere Nutzung des Landmesserhauses. Im Zentrum des Interesses standen aber vor allem der geplante Umbau des Sporgassenparkplatzes und die Frage, ob während der Umbauphase ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden. OB Wolff informierte in diesem Zusammenhang, dass es Planungen zu diesem Thema gibt und alle Möglichkeiten für die Bevölkerung ausgeschöpft werden. Im Anschluss bestand die Möglichkeit des direkten Gesprächs und Gedankenaustauschs untereinander nach einer Stärkung mit verschiedenen Heringsspezialitäten, was viele der Anwesenden auch ausgiebig nutzten.

Vergabe von Brennholz aus Stadtwald verschoben

Wegen des dauerhaft nassen Wetters im Februar ohne Frostperiode, kann das bereits eingeschlagene Holz nicht an die Waldwege gerückt werden. Tiefe Fahrspuren mit dauerhaften Bodenschäden sollen vermieden werden. Für die Kernstadt und die nördlichen Ortsteile verschiebt sich die Holzau-

gabe deshalb um mehrere Monate Richtung Sommer. Es wird genügend Zeit zur Aufarbeitung eingeräumt. In Bretten-Kernstadt mit Gölshausen, Bauerbach, Büchig und Neibshaus finden zu gegebener Zeit noch Holzversteigerungen statt. Termine werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Antrag auf Erteilung einer Parkgenehmigung anlässlich des Peter- und Paul Festes 2020

Analog wie in den vergangenen Jahren ist von Seiten der Stadt Bretten zum Peter- und Paul Fest 2020 wiederum vorgesehen, für **Berechtigte**, die über die Festtage nicht zu Ihren Garagen, Grundstücken usw. zufahren können, Parkgenehmigungen in begrenzter Anzahl auszugeben.

Der nachstehende Antrag ist daher bis spätestens **05.06.2020** bei der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Herr Kleinhans; Tel. 921 - 320 oder Frau Shahbazi Tel.: 921-346) Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten abzugeben.

Die Ausgabe der Parktickets wird ab 18.06.2020 erfolgen.

Name	
Anschrift	
Grund	
Anzahl der nicht mehr befahrbaren Parkstände	

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten

Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite: www.facebook.com/bretten.stadt

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram

Folge uns unter [#stadtbretten](https://www.instagram.com/stadtbretten)

Verkehrshinweise

Verkehrssituation / Vollsperrung Bahnübergang Diedelsheim / Gondelsheim

Die Bahnübergänge Diedelsheim (ab 02.04.2020) und Gondelsheim (ab 10.04.2020) werden bis einschließlich 30.10.2020 infolge der Sanierung der Schnellbahnstrecke Mannheim - Stuttgart für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Grund hierfür ist, dass Züge über die Strecke Bruchsal - Bretten umgeleitet werden.

Die Umleitung des PKW-Verkehrs erfolgt im Zeitraum der Sperrung aus Richtung Gondelsheim (Ost) über die Neibshausener Straße - K 3506 - Neibshausen - Büchig - K 3504 - K 3503 zur B 293 bzw. zur B 35.

Der Wirtschaftsweg zwischen Diedelsheim und Gondelsheim steht ausschließlich dem berechtigten Personenkreis bzw. dem landwirtschaftlichen Verkehr zur Verfügung. Eine Öffnung des Wirtschaftsweges für den übrigen Verkehr erfolgt nicht.

Entsprechende Kontrollen finden durch den Gemeindevollzugsdienst von Bretten bzw. Gondelsheim statt. Unberechtigte Fahrzeuge werden diesbezüglich gebührenpflichtig verwahrt.

Innörtlich erfolgt in Diedelsheim (West) der Umleitungsverkehr über die Karlsruher Straße zur B 35.

Östlich des Bahnübergangs wird der Verkehr in Diedelsheim innerörtlich über die Schwandorfstraße - Steinzeugstraße zur B 35 umgeleitet.

Die überörtliche Umleitung des Verkehrs aus Richtung B 35 (Bruchsal) bzw. B 293 (Karlsruhe) in Richtung Diedelsheim erfolgt über die B 35 bzw. über die Straße Diedelsheimer Höhe. Im Abschnitt zwischen der Diedelsheimer Höhe und der Eichholzstraße wird dabei der Verkehr in Richtung Diedelsheim über eine verkehrsabhängig gesteuerte mobile Ampelanlage geleitet. Zudem kann auch von der Diedelsheimer Höhe kommend über die Steinzeugstraße in Richtung Diedelsheim gefahren werden.

Im Zuge der Sperrung des Bahnübergangs in Diedelsheim gibt es daher auch ab 02.04.2020 auf der Buslinie 141 Änderungen.

Da die bisherigen Haltestellen (Rinklingen-Kirche und Rinklingen-Jahnstraße bzw. Diedelsheim-Rathaus) nicht mehr angefahren werden können, werden in der Brückenfeldstraße (Rinklingen) sowie in der Steinzeugstraße (Diedelsheim) auf Höhe des Gemeindezentrums Ersatzbushaltestellen ausgewiesen.

Die Abfahrtszeiten der Ersatzbushaltestelle Brückenfeldstraße entsprechen dabei der bisherigen Haltestelle Rinklingen-Kirche, bzw. die Abfahrtszeiten der Ersatzbushaltestelle Steinzeugstraße der bisherigen Haltestelle Diedelsheim-Rathaus.

Alle anderen Abfahrtszeiten der gesamten Linie 146 bleiben unverändert.

Die Busse der Linie 141 können daher ab 10.04.2020 die Gondelsheimer Haltestellen Marktplatz und Graf-Douglas-Straße nicht mehr anfahren. Alle Fahrten beginnen und enden am Bahnhof Gondelsheim. Die Fahrzeiten bleiben unverändert, um am Bahnhof Bretten die Verbindung zur S 4 nach Karlsruhe aufrecht zu erhalten.

Nächtliche Zugausfälle wegen Arbeiten am Bahnübergang Helmsheim

Am Bahnübergang Helmsheim führt die Deutsche Bahn-Tochter DB Netz AG am Mittwoch, 25. März, zwischen 0 Uhr und 4.30 Uhr Infrastrukturarbeiten durch. Aus diesem Grund müssen in diesem Zeitraum zwei Stadtbahnen der Linie S9 zwischen Bretten und Bruchsal entfallen. Betroffen sind folgende Verbindungen:

S9 mit Abfahrt in Bruchsal um 1.18 Uhr und Ankunft in Bretten um 1.37 Uhr
S9 mit Abfahrt in Bretten um 0.42 Uhr und Ankunft in Bruchsal um 1.01 Uhr

Für die Fahrgäste wird mit Bussen ein Ersatzverkehr zwischen Bruchsal und Bretten eingerichtet.

Öffentliche Bekanntmachung

Abwasserverband Oberer Kraichbach

Am **Mittwoch, 18. März 2020** findet um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Zaisenhausen, Hauptstr. 97 die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

- 1. Wirtschaftsplan 2020 - Beschlussfassung**
- 2. Jahresbericht 2019 über den Betrieb der Kläranlage mit Auswertung Leistungsvergleich der Kläranlagennachbarschaft** - Kenntnisnahme
- 3. Bericht der Verbandsverwaltung** - Kenntnisnahme
- 4. Fortschreibung des Kostenverteilerschlüssels zum 01.01.2021** - Bericht über die Vorgehensweise
- 5. Bekanntgaben, Verschiedenes** u. a. Tag der offenen Tür

Zur Verbandsversammlung wird herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Nowitzki, Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Fütterungsverbot für Tauben



Verstoßen daraufhin ansprechen und kann diesen mit einer Geldbuße ahnden! Die Brutfreudigkeit bei Tauben richtet sich unter anderem auch nach dem Nahrungsangebot. In einer Stadt und der dazugehörigen Umgebung finden Tauben immer ausreichend Nahrung auf natürliche Art.

Nur durch strikte Einhaltung des Taubenfütterungsverbots ist es möglich, die Taubenpopulation zu kontrollieren und die Umsiedlung der Tauben in das Taubenhaus zu erreichen.

Die Hinterlassenschaften der Tauben vor allem auf Häusern, Balkonen und Fenstersimsen gerade im Innenstadtbereich sind wahrlich kein schöner Anblick. Der stark ätzende Kot stellt zudem auch eine Gefahr für die Bausubstanz dar. Wir bitten daher, keine Tauben im Stadtgebiet zu füttern und Essenreste herumliegen zu lassen, sondern die dafür vorgesehenen Mülleimern zu nutzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung! Ihr Ordnungsamt

Die Stadt Bretten appelliert erneut an Ihre BürgerInnen und Besucher, die Taubenfütterung, vor allem in der Innenstadt, zu unterlassen!

Leider gibt es aber immer wieder Zeitgenossen, die aus falsch verstandener Tierliebe glauben, sie müssen diesen Tauben ein zusätzliches Nahrungsangebot bieten, indem sie Futter z. B. in Form von Brotstücken verstreuen. Das Füttern der Tauben stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Bretten dar. Der Gemeindliche Vollzugsdienst der Stadt Bretten wird sie beim Feststellen von

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

In der vergangenen Sitzung haben wir den Haushalt unserer Stadt für 2020 verabschiedet. Die CDU hat in diesem Kontext den Etat unter verschiedenen „klimatischen“ Gesichtspunkten beleuchtet:

1. Das finanzielle Klima

Trotz schwieriger Rahmenbedingung ist es uns gemeinsam gelungen, eine solide Haushaltsplanung auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig ist ein Streichkonzert in Moll angesagt, denn wir müssen den Einbruch im Gewerbesteueraufkommen und generell sinkende Steuereinnahmen verkraften. In den letzten 10 Jahren sind trotz mehrfacher Aufforderung seitens der CDU keine neuen Gewerbegebiete ausgewiesen worden. Wer nichts sät, kann auch nichts ernten. Die Verwaltung wird hoffentlich endlich den Mut haben, über die im Haushaltsrecht geforderten drei Jahre hinauszudenken. Ab 2011 ist die Verschuldung in Bretten gesunken und die Investitionen sind gestiegen. Von 2021 bis 2023 ist es aber umgekehrt: Die Verschuldung steigt und die Investitionen sinken. Martin Luther soll einst gesagt haben: „Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.“ Dieser Optimismus sollte unser Leitbild in Sachen Etats-Planung sein. Deshalb ist es ist gut, dass wir antizyklisch denken und arbeiten: Jetzt gehen wir Projekte für die Zukunft an und warten nicht, bis sich die finanzielle Lage verbessert.

2. Das Bildungsklima

Insgesamt werden 1,85 Millionen Euro in Schulen und Kindergärten investiert. Und wo wir nicht umhinkommen, sind die steigenden Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger. Es muss auch künftig selbstverständlich sein, dass wir unsere Schulen weiterhin auf einem guten baulichen Stand halten und die Ausstattungen entsprechend den heutigen pädagogischen Ansprüchen bereitstellen.

3. Das Verkehrsklima

Die Radwege in und um Bretten werden für über 2 Millionen Euro ausgebaut. Und ab 2021 soll, vor dem Hintergrund des Mobilitäts- und Verkehrskonzepts und der Bewerbung für die Gartenschau ab 2031, der Radwegeausbau fortgesetzt werden. Eine wohlüberlegte Steuerung der Verkehrsflüsse muss konsequent angegangen werden. Dies gilt einerseits für den Durchgangsverkehr, aber auch in einer ausgewogenen Balance zwischen gewollter Belebung der Innenstadt versus unnötiger Verkehrsbelastung durch planerische Zentralisierung. Verkehr, welcher nicht zwingend in die Innenstadt muss, gilt es, in der Peripherie zu halten.

4. Klima und Umwelt

Bei allem Streben, ökologischen Belangen zukünftig mehr Rechnung zu tragen darf „Ökologie“ nicht zum Freibrief avisieren, um einer Kommune in finanziell nicht wirklich guten Zeiten Belastungen aufzubürden, welche überregional und global von empirisch belegtem, fragwürdigem Nutzen sind. Natürlich werden auch wir als Kommune unseren Teil zum Umweltschutz beitragen. Viele Probleme lassen sich aber nur überregional und global lösen. Die Thematik Photovoltaik auf allen öffentlichen Gebäuden ist indes kritisch zu beleuchten.

5. Das Klima der Haushaltsklausur

Das fraktionsübergreifende Bemühen aller Räte innerhalb der Klausurtagung einen vernünftigen Haushalt 2020 zu erstellen, gilt es positiv zu würdigen. Die CDU hat 11 Anträge gestellt und wir haben einen Traum: Menschen wachen morgens in ihren bezahlbaren Wohnräumen auf - und dazu gehören auch Tiny Häuser - und betreten eine „essbare Stadt“, können von den Ortsteilen - der Mitfahrbank sei Dank - in die Kernstadt oder mit dem Pendelbus über barrierefreie Bushaltestellen zum Ärztehaus auf dem Rechberg fahren. Und Dank der Anbindung der L1103 an B35 kann auch das interkommunale Gewerbegebiet erreicht werden.

Ihre CDU-Fraktion

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Mit notwendigem Ernst, aber ohne Dramatik – zum Haushalt 2020

Der Haushalt 2020 ist ein Beispiel dafür, dass in Bretten auch unter schwierigeren Rahmenbedingungen konstruktives und Tragfähiges zustande kommen kann: Seit vielen Jahren ist erstmals wieder eine Kreditaufnahme von 6 Millionen Euro geplant – in einer Zeit wirtschaftlicher Transformation und politischer Unsicherheiten. Jedoch sind Investitionen unabdingbar, wenn eine Gemeinde ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort bleiben soll. Die Priorisierung von Investitionen ist aus GRÜNER Sicht durchaus gelungen.

Wichtige Projekte wie die Planung des II. Abschnitts des Sporgassen-Parkplatzes, für die wir im Haushalt Planungsraten vorgeschlagen hatten, können angegangen werden. Beantragt hatten wir GRÜNE außerdem Mittel für kleine Maßnahmen für den Radverkehr, für die Beschaffung von Buswartehäuschen, für die Neugestaltung der Marktgasse und für ein Programm zur Eigentumsförderung in den Stadtteilen. All dies ist in den Haushalt eingeflossen.

Das Konzept für die Brettener Gartenschaubewerbung ist ein wichtiger Orientierungsrahmen für die künftige Stadtentwicklung. Die dort aufgezeigten Möglichkeiten sind zusammen mit dem Mobilitätskonzept die künftigen Leitlinien des städtischen Handelns.

Ob und wie die Anträge für eine/n Klimaschutzmanager*in und eine/n Umweltbeauftragten, die Mittelbereitstellung für die Planung von Klimaanpassungsaufgaben und die Photovoltaikanlage am Parkhauses auf dem Mellert-Fibron-Geländes umgesetzt werden, wird ein Workshop zeigen, den der Gemeinderat mit der Energieagentur des Landkreises im März zum Brettener Klimaschutzprozess durchführt. Für uns GRÜNE ist es wichtig, bei diesem Thema nicht nur in kurzfristigen Kostenabwägungen zu denken, sondern auch die langfristigen Folgen einzubeziehen. Vor allem gilt es – viel stärker als bislang – vernetzt zu denken: So erhöht jede Bodenversiegelung die Hochwasserproblematik und verkleinert den Lebensraum für Tiere und Pflanzen, unterlassene Klimaschutzmaßnahmen werden das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung vor allem im Sommer beeinträchtigen. Auch diese Überlegungen müssen in die Gestaltung eines Kommunalhaushalts einfließen.

Dass ein Haushalt auch den Aspekt der sozialen Ausgewogenheit berücksichtigen muss, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wir GRÜNEN sehen bei allen politischen Entscheidungen, egal auf welchem Feld, die Notwendigkeit,

sie so zu treffen, dass starke Schultern mehr tragen. Global zeigt sich ohnehin, dass von den Folgen eines ungebremsten Klimawandels gerade die Ärmsten am meisten betroffen sind: Gerechtigkeit und Klimaschutz gehören für uns deshalb zusammen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Es grüßen

Dr. Ute Kratzmeier, Otto Mansdörfer, Ira Müller, Dr. Fabian Nowak

Freie Wähler-Vereinigung e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

das bestimmende Thema der vergangenen Wochen war unser Finanzhaushalt. Eine Haushaltssatzung muss klar zum Ausdruck bringen, worum es ihr im Kern eigentlich geht, **sie muss ihre wesentlichen Ziele erkennen lassen**. Diese müssen unserer Finanzverwaltung, ja unserer gesamten Verwaltung als Richtschnur dienen. Leider beinhaltet unsere Satzung aktuell noch zu wenige finanzstrategische Ziele, und manche Themen bieten sich geradezu an: Wie steht es um unseren **Natur-, Landschafts- und Klimaschutz**? Wieviel wollen wir in eigenständige Umweltschutzmaßnahmen investieren?

Nehmen wir z. B. das geplante Parkhaus auf dem Mellert-Fibron-Areal: Sollen wir – wie von anderen beantragt – das geplante Parkhaus für Mehrkosten von ca. 1 Million Euro mit einem Extra-Dach für eine Fotovoltaik-Anlage vorbereiten? Wir sagen nein: Das ist unverhältnismäßig teuer. Ein so großer Betrag könnte für effektivere Maßnahmen eingesetzt werden und klare Zielvorgaben könnten dabei als Orientierung dienen.

Wir möchten als Beispiel für einen existierenden Zielwert die „**Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Bildungsangebots**“ herausheben. Bei der Kinderbetreuung haben wir künftig mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen und das ist sogar sehr gut! Das Angebot kann mehr und mehr von Familien mit kleinen Kindern oder von Alleinerziehenden genutzt werden. Wir bieten Möglichkeiten, unterschiedliche Lebensentwürfe zu verwirklichen, leisten einen Beitrag zur Gleichstellung, Mütter können ein selbstbestimmteres Leben führen. Und wir wirken indirekt dem Fachkräftemangel entgegen, wir unterstützen unseren Mittelstand.

Dass wir mit der **Sanierung des MGB** mit einem Bauvolumen von ca. 9 Mio. Euro in die Vollen gehen, ist ein dringend notwendiger Schritt. Als Schulträger eines der größten Gymnasien im Land tragen wir die Verantwortung, aus dem Bronnerbau mit tristen Klassenzimmern ein ansehnliches Schulgebäude zu machen.

Neben der **Ost-West-Radwegverbindung**, die wir Freien Wähler als Antrag eingebracht haben, befinden sich im Haushalt Einzelmaßnahmen – und zwar vor allem auch in den Stadtteilen – die als fehlende Puzzlestücke eines durchgängigen Radwegenetzes gesehen werden können. Dem Radfahrer wird es in Bretten heute noch viel zu schwer gemacht, sicher und schnell von A nach B zu kommen. Wir müssen hier investieren!

An dieser Stelle eine Bemerkung zum Wunsch nach einem „Blaulichtzentrum“: Es klingt nett, aber wer so etwas fordert, weiß nicht um die langen Verfahren, die durchlaufen werden müssen, um ein solches Zentrum zu realisieren. Und es entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Hier hätte man mit Fachleuten sprechen müssen, bevor man damit ernsthaft an die Öffentlichkeit geht. Man weckt Erwartungen, die nicht erfüllt werden können.

Ihre FWV-Fraktion

die aktiven

Haushaltsrede 2020 die aktiven

Durch den Rückgang bei der Gewerbesteuer ist uns nicht möglich den Schuldenabbau weiter voran zu bringen. Es ist sogar notwendig eine Nettoneuerschuldung von 6,41 Mio. Euro zu akzeptieren. Obwohl die Haushaltslage angespannter ist, wird die Gewerbesteuer nicht erhöht. Das stärkt die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bretten.

Was müssen wir, was wollen wir, was können wir:

Sicherheit: Die Feuerwehr erhält für ihr Equipment über 350 000 Euro, gut angelegtes Geld.

Die Anschaffung eines zweiten „Kommandowagen“ unterstützt das Feuerwehrkonzept.

In den nächsten Jahren steht die Renovierung der FW-Häuser in Gölshausen, Büchig und Ruit an.

Dabei darf das Brettener Haus nicht vergessen werden, ein großes Ziel wäre ein zentrales Rettungszentrum.

Ein großes Dankeschön an alle ehrenamtlich Tätigen, ohne sie kann eine Gemeinde nicht funktionieren.

Für den wichtigen Hochwasserschutz investieren wir 425.000 Euro dieses Jahr, weitere Ausgaben werden in den nächsten Jahren folgen.

Bildung: Für notwendige Maßnahmen an den Schulen und Kindergärten werden 1,85 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die Zuschüsse für die Kindergärten belaufen sich inzwischen auf 9 Millionen Euro

Was wollen wir?

Dazu gehört auf Grundlage des Mobilitätskonzepts der Ausbau des Fahrradwegenetzes, genauso wichtig ist die weitere Umsetzung der Barrierefreiheit, dies schlägt dieses Jahr mit 760 000 Euro zu Buche.

Zur Entlastung der Verkehrssituation in Bretten ist es sinnvoll schon jetzt in die Planung einer Südumgehung einzusteigen.

Die Förderung von bezahlbarem Wohnungsbau ist notwendig, daher sind die veranschlagten 200.000 Euro gut angelegtes Geld um die Attraktivität von Bretten und seinen Stadtteilen zu erhöhen. Wir begrüßen auch die Initiative, die Renovierung von Altbauten in den Ortskernen zu unterstützen und so weiteren Wohnraum zu schaffen.

Der Umwelt- und Klimaschutz darf nicht aus Kostengründen zu kurz kommen und daher begrüßen wir die Erstellung eines Gesamtkonzeptes.

Der IGBI wird dazu eigene Ideen einbringen. Ein erster Beitrag sind sicher die, von uns vorgeschlagenen, Wasserspender an den Schulen.

Unserer Fraktion war es wichtig mit den eigenen Anträgen, wie Verbesserungen

in der Brettener Aussegnungshalle, analoges Parkleitsystem und Solarbänke zum Aufladen von Handys schnell umsetzbare und kostengünstige Verbesserungen vorzuschlagen. Da in den letzten Jahren die Schulden abgebaut wurden, ist es nicht so problematisch durch die notwendigen Investitionen den Schuldenstand wieder zu erhöhen, dennoch müssen in dem laufenden Haushaltsjahr Abstriche gemacht werden.

Danken Herrn Pux und seinem Team für das ausführliche Zahlenwerk, der Verwaltung für die optimale Vorbereitung der Haushaltsklausur und Frau Hess mit Team für die Organisation.

SPD

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für den städtischen Haushalt in diesem Jahr können wir den Konsolidierungskurs der letzten Jahre nicht fortsetzen. Entscheidungen müssen zum Wohle unserer Bürger getroffen werden.

Unsere wichtigen Ziele sind:

Mobilität:

Der öffentliche Personennahverkehr muss verbessert werden, Verlässlichkeit ist dringend geboten. Hier wurden von unserer Landesregierung Fehler begangen. Dies mussten in den vergangenen Monaten Pendler vielfach erleben. Klar ist aber auch, sowohl das Land wie der Kreis und auch die Kommunen müssen in Zukunft mehr Geld für den ÖPNV in die Hand nehmen.

Bildung:

Warum bezahlen Schüler seit Jahrzehnten kein Schulgeld mehr, für Kindergartenkinder werden die Eltern zur Kasse gebeten! Das Ziel der SPD ist, dass die Bildung kostenfrei ist. Was andere Bundesländer schaffen muss doch im reichen Baden - Württemberg auch möglich sein. Bildung darf nichts kosten, nur so gibt es Chancengleichheit. Wir investieren in unsere Kindergärten 9 Millionen, das ist pro Kind ein Betrag von rund 6.000 Euro und jeder Euro ist richtig angelegt! Der Ausbau unseres Melanchthon Gymnasiums ist unbedingt notwendig! Wir hoffen, es verläuft alles zügig und für die Schüler und auch Lehrkräfte wenig störend.

Radwegenetz:

Das Radwegenetz wollen wir größer und sicherer gestalten! Wir brauchen neue Verbindungen und die vorhandenen müssen ausgebaut werden. Zum Beispiel sollten wir auf alle Fälle den Postweg nach Gondelsheim ausbauen! Unsere Aufforderung an die Stadtverwaltung: Zu prüfen, ob in gewissen Einbahnstraßen der Radverkehr nicht auch gegen die Fahrtrichtung erlaubt ist. Unsere Fußgänger dürfen nicht vergessen, die Gehwege in Bretten sind nicht überall in bestem.

FDP

Gartenschau und Bebauung Sporgasse bieten große Chancen

Einen Blick auf wegweisende Projekte der Stadtentwicklung haben wir in unserer Haushaltsrede geworfen. Ausdrücklich begrüßen wir die Brettener Bewerbung um eine **Landesgartenschau** ab 2031. Das zugehörige Entwicklungskonzept belegt eines ganz deutlich: Die Melanchthonstadt hat enormes Potential, wenn es um die **Erschließung von Grünflächen und Parks** zur Naherholung geht. Auch die gestalterische Aufwertung der Bereiche, an denen Bretten von Gewässern durchzogen ist, wird von uns Liberalen schon lange angeregt. Unabhängig vom Ausgang der Bewerbung ist mit dem Gartenschaukonzept zweifellos ein mutiges Leitbild für die Zukunft erarbeitet worden.

Auf dem westlichen Teil des Parkplatzes **Sporgasse** soll noch 2020 der Bau eines Ärztehauses samt Tiefgarage beginnen. Es wird Zeit! Derweil ist bald die Frage zu beantworten, was auf dem östlichen Stück des Areals entstehen soll. Bislang dominiert die Idee einer **Mediathek**. Mit Recht, wie wir finden: Die Stadtbibliothek ist längst zu klein und hätte eine Sanierung nötig. Ihr Umzug in die Sporgasse könnte dem Abhilfe schaffen. Wir beharren jedoch auf unserem Einwand, dass das Konzept einer Mediathek in größeren Maßstäben gedacht werden muss. In Zeiten der Digitalisierung taugt ein Medienzentrum nur dann als Treffpunkt und Frequenzbringer, wenn dort der Zugang zu digitalen Medien ebenso geboten wird wie **kulturelle Veranstaltungen, Konzerte, Lesungen, Kunstausstellungen** und dergleichen. Die FDP macht sich daher für einen angemessenen **Veranstaltungssaal** in der Mediathek stark. Damit wäre die Einrichtung mehr als nur die neue Bücherei: Die Mediathek könnte zu einem kulturellen Herzen unserer Stadt werden, wo Kunst, Literatur, digitale Medien und Bildungsangebote eine Heimat finden.

Aufbruch Bretten

Die Sitzung stand überwiegend im Zeichen der Haushaltsverabschiedung. Miteinander diskutiert wurde dabei nicht mehr, das hatten die Räte bereits bei einer nichtöffentlichen Sitzung im Januar getan. Stattdessen trug man jetzt noch einmal die Positionen der Fraktionen vor, ohne gegenseitig darauf einzugehen. Dann wurde über den Haushaltsentwurf der Verwaltung abgestimmt. Wie in Bretten schon seit langem üblich wurde dieser mit großer Einmütigkeit angenommen, gemeinsam von B90/Die Grünen und AfD, von SPD und CDU sowie von Freien Wählern, Aktiven und FDP, obwohl alle einiges auszusetzen hatte. Nur Hermann Fülberth (AUFBRUCH BRETTEN) enthielt sich als einziger der Stimme. Der Haushalt enthalte zwar einige positive Elemente, etwa zur Barrierefreiheit (Aufzug Altes Rathaus) und zur Verbesserung der Personalsituation; positiv sei vor allem auch die Beendigung des seit 10 Jahren anhaltenden rigiden Sparkurses und der Übergang zu einer antizyklischen Finanzpolitik, so Fülberth. Das genüge aber nicht, um dem Haushaltsentwurf uneingeschränkt zuzustimmen. Zu fragen bleibt, warum die Haushalte in Bretten fast immer einstimmig verabschiedet werden. Ist es Autoritätsgläubigkeit gegenüber einem Verwaltungsapparat, der aber auch nur mit Wasser kocht? Oder ist es die Vorschaltung einer Klausur abseits der Öffentlichkeit, bei der sich trefflich kungeln lässt? Mut zu eigener Initiative über die Vorgaben der Verwaltung hinaus ist bei den Brettener Gemeinderäten nur selten zu finden.

Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hinsichtlich der Änderung der bisherigen Darstellung gemischte Baufläche (M) in Wohnbaufläche (W) im Bereich „Brunnenberg“, Gemarkung Gondelsheim

- Wirksamkeit

In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim (FNP 2005), der seit dem 31. März 2005 wirksam ist, ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brunnenberg“ derzeit als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Der betreffende Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) aufgestellt und setzt für einen Teil des Geltungsbereichs hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA) i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest. Insofern weicht der Bebauungsplan in diesem Teilbereich von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab.

Nach den Bestimmungen des § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auch dann aufgestellt oder geändert werden, wenn er von den Darstellungen des FNP abweicht, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird (Entwicklungsgebot gemäß § 8 BauGB). Ungeachtet dessen ist der Flächennutzungsplan in einem solchen Falle gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Brunnenberg“ mit örtlichen Bauvorschriften mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gondelsheim am 20. November 2009 sind die abweichenden Darstellungen des FNP obsolet geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2020 die Annahme der Berichtigung des FNP hinsichtlich der Änderung der Darstellung gemischte Baufläche (M) als Wohnbaufläche (W), Gemarkung Gondelsheim, nach Maßgabe der abgedruckten Planzeichnung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Für den räumlichen Geltungsbereich der Berichtigung ist der abgedruckte Planauszug „FNP: berichtigte Darstellung, Stand 15. Januar 2020“ maßgebend.

Jedermann kann die Berichtigung des FNP 2005 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

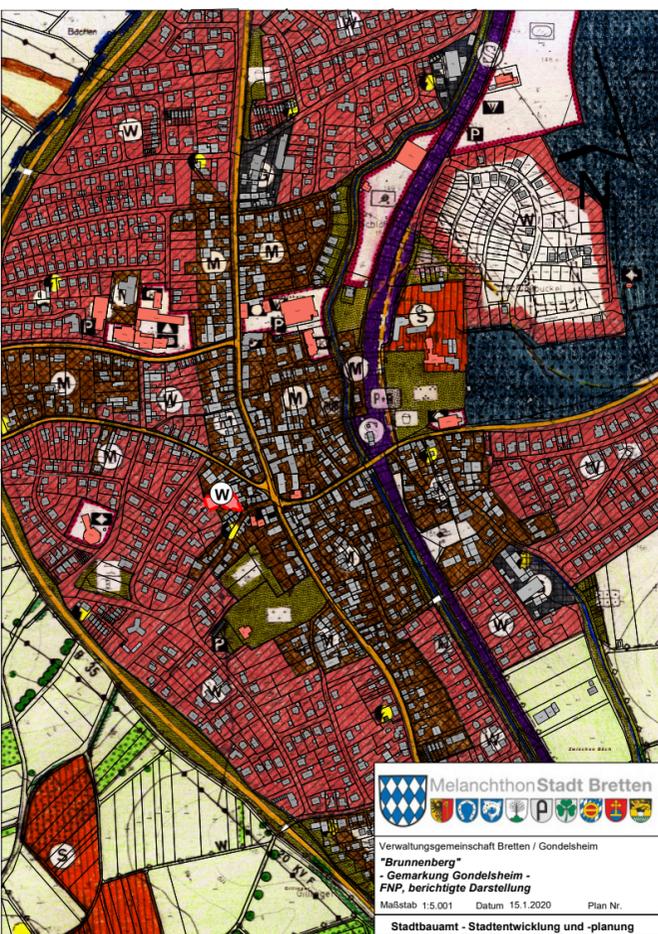
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Geschäftsstelle, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, geltend zu machen.

Die oben dargestellte Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim Bretten/Gondelsheim, 11.03.2020

Wolff Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hinsichtlich der Änderung der bisherigen Darstellung gemischte Baufläche (M) in Wohnbaufläche (W) im Bereich „Mühlstraße“, Gemarkung Gondelsheim

- Wirksamkeit

In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim (FNP 2005), der seit dem 31. März 2005 wirksam ist, ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühlstraße“ derzeit als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Der betreffende Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) aufgestellt und setzt für einen Teil des Geltungsbereichs hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA) i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest. Insofern weicht der Bebauungsplan in diesem Teilbereich von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab.

Nach den Bestimmungen des § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auch dann aufgestellt oder geändert werden, wenn er von den Darstellungen des FNP abweicht, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird (Entwicklungsgebot gemäß § 8 BauGB). Ungeachtet dessen ist der Flächennutzungsplan in einem solchen Falle gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Mühlstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gondelsheim am 14. Juni 2019 sind die abweichenden Darstellungen des FNP obsolet geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2020 die Annahme der Berichtigung des FNP hinsichtlich der Änderung der Darstellung gemischte Baufläche (M) als Wohnbaufläche (W), Gemarkung Gondelsheim, nach Maßgabe der abgedruckten Planzeichnung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Für den räumlichen Geltungsbereich der Berichtigung ist der abgedruckte Planauszug „FNP: berichtigte Darstellung, Stand 15. Januar 2020“ maßgebend.

Jedermann kann die Berichtigung des FNP 2005 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

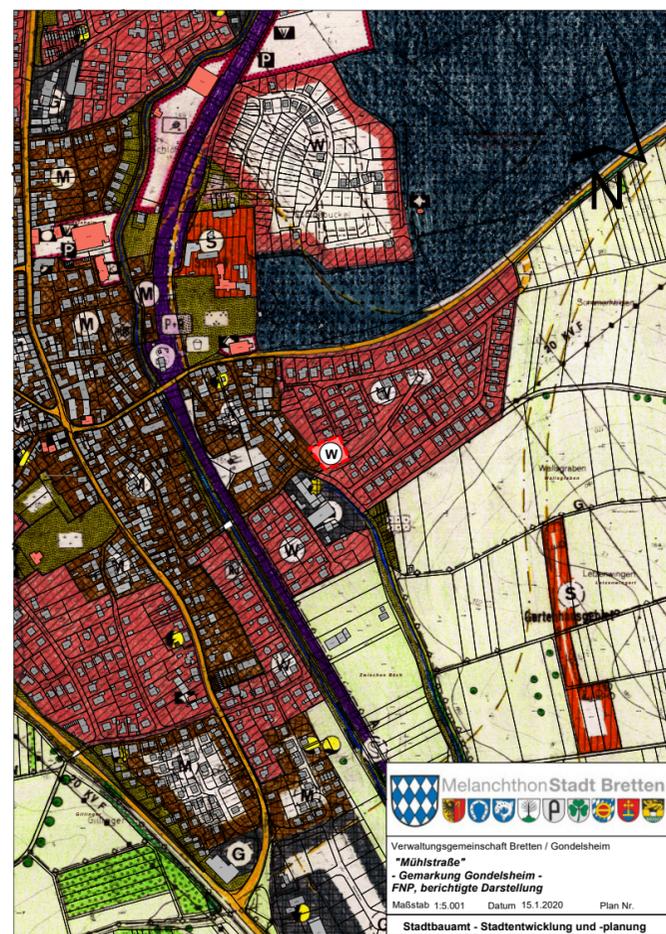
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Geschäftsstelle, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, geltend zu machen.

Die oben dargestellte Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim Bretten/Gondelsheim, 11.03.2020

Wolff Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hinsichtlich der Änderung der bisherigen Darstellung größtenteils als Grünfläche - Dauerkleingärten - im Bereich „Obere Krautgärten“, Gemarkung Bauerbach

- Wirksamkeit

In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim (FNP 2005), der seit dem 31. März 2005 wirksam ist, ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Krautgärten“ derzeit größtenteils als Grünfläche - Dauerkleingärten dargestellt. Weiterhin wurden eine Wasserfläche und im Nordosten des Plangebietes Dauergrünland, Fläche für die Landwirtschaft und Wohnbaufläche (geplant) dargestellt.

Mit dem vorgenannten Bebauungsplan wurde das Plangebiet größtenteils als Allgemeines Wohngebiet (WA) i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. Weiterhin wurden Teilflächen als Verkehrsfläche und Grünfläche ausgewiesen. Die künftige bzw. berichtigte Darstellung auf der Basis der oben aufgeführten Bebauungsplanung u.a. ist aus dem beigefügten Planauszug „FNP, berichtigte Darstellung, Stand 09. Januar 2020“ ersichtlich.

Der Bebauungsplan „Obere Krautgärten“ mit örtlichen Bauvorschriften weicht hinsichtlich der dargestellten Nutzungsart von den Darstellungen des FNP ab.

Nach den Bestimmungen des § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auch dann aufgestellt oder geändert werden, wenn er von den Darstellungen des FNP abweicht, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird (Entwicklungsgebot gemäß § 8 BauGB). Ungeachtet dessen ist der Flächennutzungsplan in einem solchen Falle gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Obere Krautgärten“ mit örtlichen Bauvorschriften mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bretten am 30. Oktober 2019 sind die abweichenden Darstellungen des FNP obsolet geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2020 die Annahme der Berichtigung des FNP hinsichtlich der Darstellung größtenteils als Wohnbaufläche (W) bzw. teilweise privaten Grünfläche (Grabeland), Gemarkung Bauerbach, nach Maßgabe der abgedruckten Planzeichnung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Für den räumlichen Geltungsbereich der Berichtigung ist der abgedruckte Planauszug „FNP: berichtigte Darstellung, Stand 09. Januar 2020“ maßgebend.

Jedermann kann die Berichtigung des FNP 2005 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

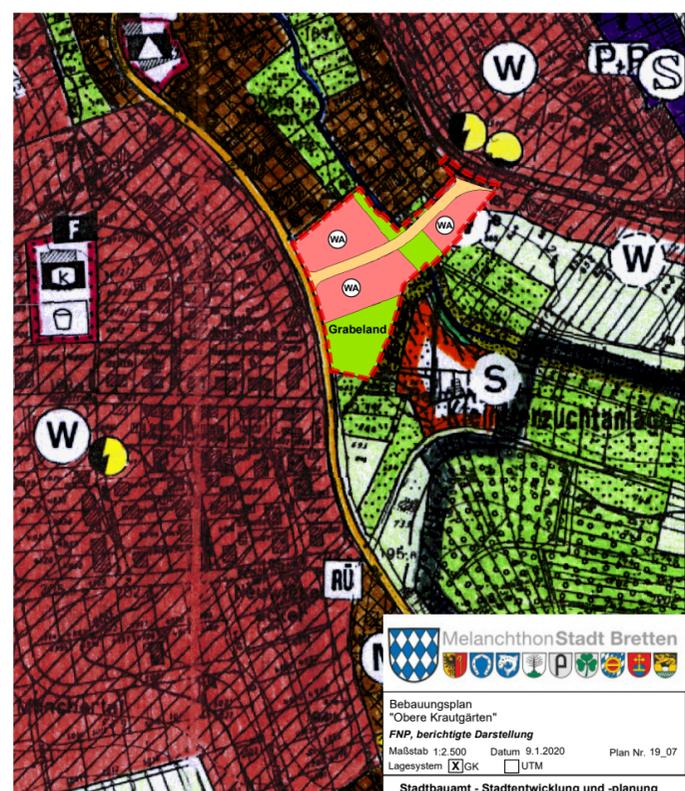
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Geschäftsstelle, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, geltend zu machen. Die oben dargestellte Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim Bretten/Gondelsheim, 11.03.2020

Wolff Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hinsichtlich der Änderung der bisherigen Darstellung größtenteils als gemischte Baufläche (M) in Wohnbaufläche (W) im Bereich des Bebauungsplanes „Ortskern Bauerbach, Teil I“, Gemarkung Bauerbach

- Wirksamkeit

In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim (FNP 2005), der seit dem 31. März 2005 wirksam ist, ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortskern Bauerbach, Teil I“ derzeit größtenteils als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Für den Bereich „Ortskern Bauerbach, Teil I“, Gemarkung Bauerbach, wurde zwischenzeitlich ein qualifizierter Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „Ortskern Bauerbach, Teil I“ aufgestellt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 (7) Landesbauordnung (LBO) aufgestellt wurde. Der Bebauungsplan setzt für den gesamten Geltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet (WA) i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nebst Verkehrsflächen (u.a. Dorfplatz) und Grünflächen fest.

Der Bebauungsplan „Ortskern Bauerbach, Teil I“ mit örtlichen Bauvorschriften weicht hinsichtlich der dargestellten Nutzungsart von den Darstellungen des FNP ab.

Nach den Bestimmungen des § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auch dann aufgestellt oder geändert werden, wenn er von den Darstellungen des FNP abweicht, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird (Entwicklungsgebot gemäß § 8 BauGB). Ungeachtet dessen ist der Flächennutzungsplan in einem solchen Falle gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ortskern Bauerbach, Teil I“ mit örtlichen Bauvorschriften mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bretten am 27. Dezember 2017 sind die abweichenden Darstellungen des FNP obsolet geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2020 die Annahme der Berichtigung des FNP hinsichtlich der Änderung der Darstellung gemischte Baufläche (M) in Wohnbaufläche, Gemarkung Bauerbach, nach Maßgabe der abgedruckten Planzeichnung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Für den räumlichen Geltungsbereich der Berichtigung ist der abgedruckte Planauszug „FNP: berichtigte Darstellung, Stand 09. Januar 2020“ maßgebend.

Jedermann kann die Berichtigung des FNP 2005 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Geschäftsstelle, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, geltend zu machen. Die oben dargestellte Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim Bretten/Gondelsheim, 11.03.2020

Wolff Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hinsichtlich der Änderung der bisherigen Darstellung gewerblichen Baufläche (G) in gemischte Baufläche (M) im Bereich „Sparbachgraben-Jostenbuckel“, Gemarkung Gondelsheim

- Wirksamkeit

In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim (FNP 2005), der seit dem 31. März 2005 wirksam ist, ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sparbachgraben-Jostenbuckel“ derzeit als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Sparbachgraben-Jostenbuckel“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) aufgestellt und setzt für einen Teil des Geltungsbereichs hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet (MI) i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest. Insofern weicht der Bebauungsplan in diesem Teilbereich von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab.

Nach den Bestimmungen des § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auch dann aufgestellt oder geändert werden, wenn er von den Darstellungen des FNP abweicht, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird (Entwicklungsgebot gemäß § 8 BauGB). Ungeachtet dessen ist der Flächennutzungsplan in einem solchen Falle gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Inkrafttreten der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Sparbachgraben-Jostenbuckel“ mit örtlichen Bauvorschriften mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gondelsheim am 06. Februar 2009 sind die abweichenden Darstellungen des FNP obsolet geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2020 die Annahme der Berichtigung des FNP hinsichtlich der Änderung der Darstellung gewerblichen Baufläche (G) als gemischte Baufläche (M), Gemarkung Gondelsheim, nach Maßgabe der abgedruckten Planzeichnung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Für den räumlichen Geltungsbereich der Berichtigung ist der abgedruckte Planauszug „FNP: berichtigte Darstellung, Stand 15. Januar 2020“ maßgebend.

Jedermann kann die Berichtigung des FNP 2005 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

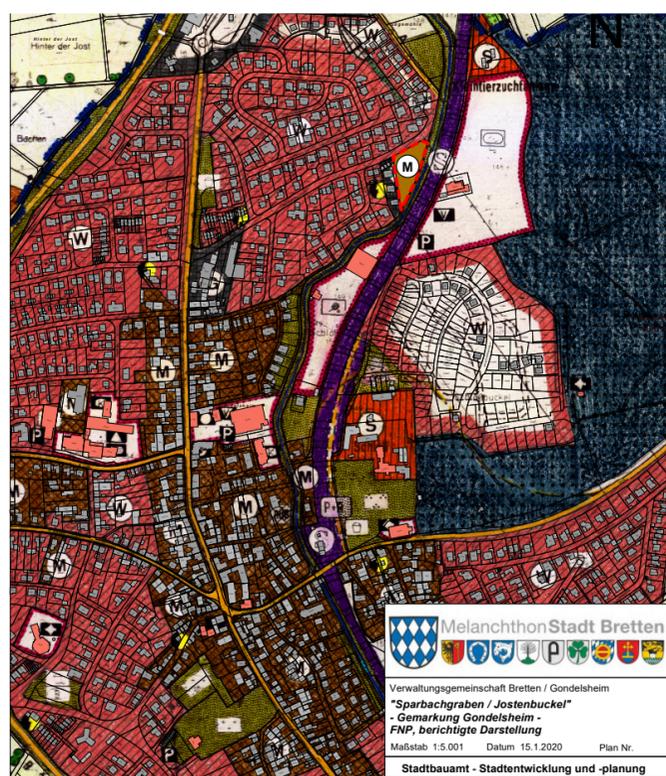
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Geschäftsstelle, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, geltend zu machen.

Die oben dargestellte Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim Bretten/Gondelsheim, 11.03.2020

Wolff Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hinsichtlich der Änderung der bisherigen Darstellung als gewerbliche Baufläche (G) in Wohnbaufläche (W) bzw. teilweise gemischte Baufläche (M) sowie teils gewerbliche Baufläche (G) im Bereich „Steinzeugpark“, Gemarkung Diedelsheim und Rinklingen

- Wirksamkeit

In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim (FNP 2005), der seit dem 31. März 2005 wirksam ist, ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinzeugpark“ derzeit ausschließlich als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt.

Für den Bereich „Steinzeugpark“, Gemarkung Diedelsheim und Rinklingen wurde ein qualifizierter Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „Steinzeugpark“ aufgestellt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 (7) LBO aufgestellt wurde.

Der oben genannte Bebauungsplan setzt in Teilbereichen sowohl ein Allgemeines Wohngebiet (WA) i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als auch ein Mischgebiet (MI) i.S. § 6 BauNVO fest. Lediglich eine Teilfläche im Osten des Geltungsbereiches verbleibt als gewerbliche Baufläche (G).

Nach den Bestimmungen des § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auch dann aufgestellt oder geändert werden, wenn er von den Darstellungen des FNP abweicht, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird (Entwicklungsgebot gemäß § 8 BauGB). Ungeachtet dessen ist der Flächennutzungsplan in einem solchen Falle gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Steinzeugpark“ mit örtlichen Bauvorschriften mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bretten am 19. Juli 2017 sind die abweichenden Darstellungen des FNP obsolet geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2020 die Annahme der Berichtigung des FNP hinsichtlich der Darstellung als Wohnbaufläche (W) bzw. teilweise gemischten Baufläche (M) und teils gewerbliche Baufläche (G), Gemarkung Diedelsheim und Rinklingen, nach Maßgabe der abgedruckten Planzeichnung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Für den räumlichen Geltungsbereich der Berichtigung ist der abgedruckte Planauszug „FNP: berichtigte Darstellung, Stand 10. Januar 2020“ maßgebend.

Jedermann kann die Berichtigung des FNP 2005 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

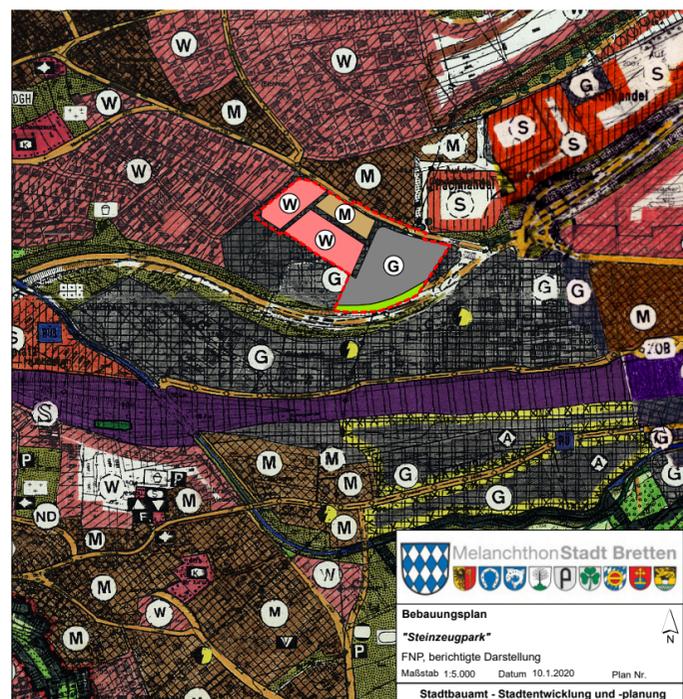
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Geschäftsstelle, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, geltend zu machen. Die oben dargestellte Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim Bretten/Gondelsheim, 11.03.2020

Wolff Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hinsichtlich der Änderung der bisherigen Darstellung als gemischte Baufläche (M) in Wohnbaufläche (W) im Bereich „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“, Gemarkung Bretten

- Wirksamkeit

In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim (FNP 2005), der seit dem 31. März 2005 wirksam ist, ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ derzeit als gemischte Baufläche (M) dargestellt.

Für den Bereich „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“, Gemarkung Bretten, wurde ein qualifizierter Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ aufgestellt. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 (7) LBO aufgestellt wurde.

Der oben genannte Bebauungsplan setzt für einen Teil des Geltungsbereiches ein Allgemeines Wohngebiet (WA) i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als auch ein Mischgebiet (MD) i.S. § 6 BauNVO fest.

Nach den Bestimmungen des § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auch dann aufgestellt oder geändert werden, wenn er von den Darstellungen des FNP abweicht, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird (Entwicklungsgebot gemäß § 8 BauGB). Ungeachtet dessen ist der Flächennutzungsplan in einem solchen Falle gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“ mit örtlichen Bauvorschriften mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bretten am 01. August 2018 sind die abweichenden Darstellungen des FNP obsolet geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2020 die Annahme der Berichtigung des FNP hinsichtlich der Darstellung als Wohnbaufläche (W), Gemarkung Bretten, nach Maßgabe der abgedruckten Planzeichnung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Für den räumlichen Geltungsbereich der Berichtigung ist der abgedruckte Planauszug „FNP: berichtigte Darstellung, Stand 09. Januar 2020“ maßgebend.

Jedermann kann die Berichtigung des FNP 2005 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

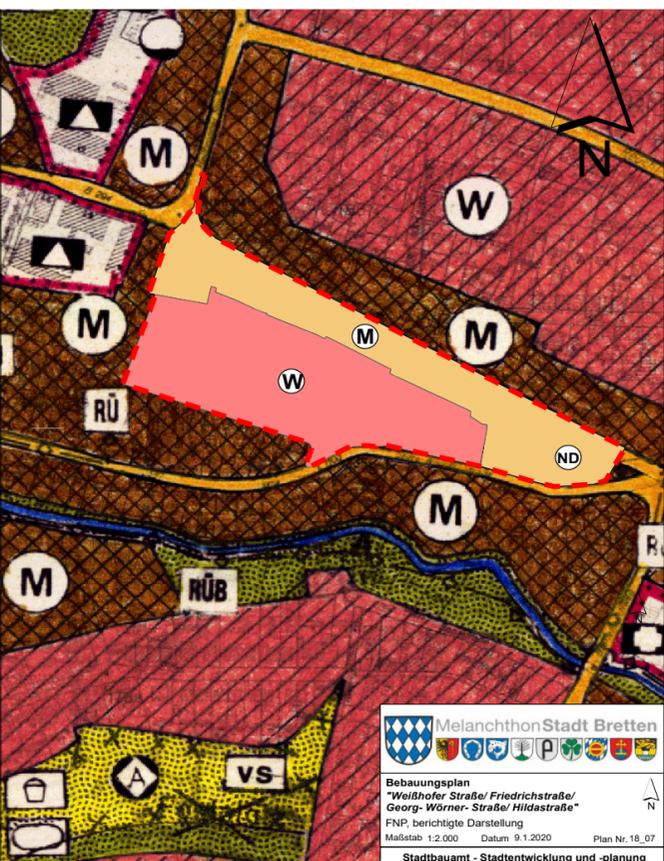
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Geschäftsstelle, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, geltend zu machen. Die oben dargestellte Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim

Bretten/Gondelsheim, 11.03.2020

Wolff, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hinsichtlich der Änderung der bisherigen Darstellung größtenteils gewerblichen Baufläche (G) als gemischte Baufläche (M) im Bereich „Zwischen Bäch“, Gemarkung Gondelsheim

- Wirksamkeit

In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim (FNP 2005), der seit dem 31. März 2005 wirksam ist, ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwischen Bäch“ derzeit als gewerbliche Baufläche (G) und teils als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen Bäch“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) beschlossen und setzt für einen Teil des Geltungsbereiches hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA) i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest. Für zwei weitere Teilbereiche wurde die Art der baulichen Nutzung mit Mischgebiet (MD) i.S. § 4 BauNVO festgelegt. Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen Bäch“ mit örtlichen Bauvorschriften weicht hinsichtlich der dargestellten Nutzungsart von den Darstellungen des FNP ab.

Nach den Bestimmungen des § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren auch dann aufgestellt oder geändert werden, wenn er von den Darstellungen des FNP abweicht, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird (Entwicklungsgebot gemäß § 8 BauGB). Ungeachtet dessen ist der Flächennutzungsplan in einem solchen Falle gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Zwischen Bäch“ mit örtlichen Bauvorschriften mittels öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gondelsheim am 04. Juli 2014 sind die abweichenden Darstellungen des FNP obsolet geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2020 die Annahme der Berichtigung des FNP hinsichtlich der Änderung der Darstellung gewerblichen Baufläche (G) als gemischte Baufläche (M), Gemarkung Gondelsheim, nach Maßgabe der abgedruckten Planzeichnung beschlossen (Feststellungsbeschluss). Für den räumlichen Geltungsbereich der Berichtigung ist der abgedruckte Planauszug „FNP: berichtigte Darstellung, Stand 15. Januar 2020“ maßgebend.

Jedermann kann die Berichtigung des FNP 2005 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird unbeachtlich, eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

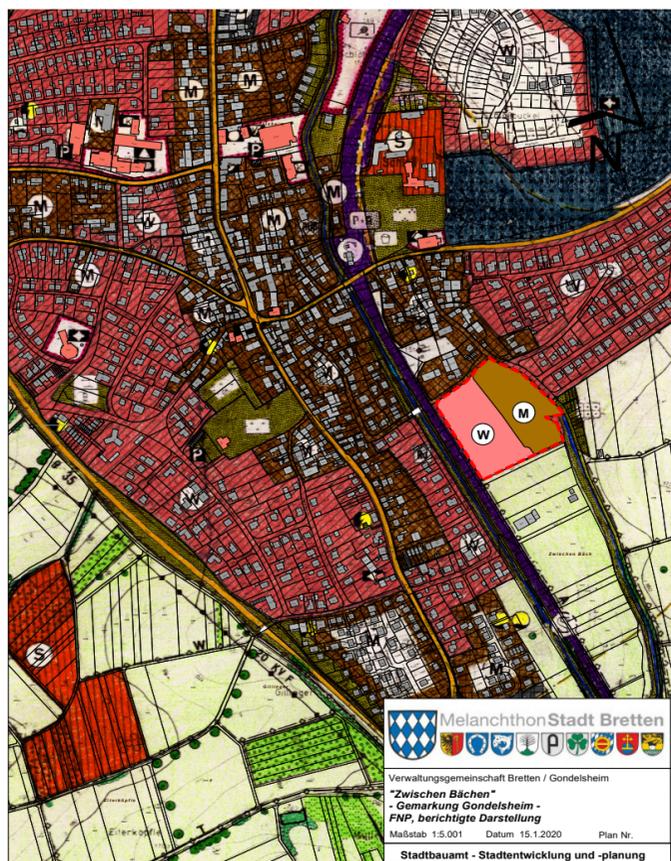
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim, Geschäftsstelle, Stadtbauamt, Hermann-Beutenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, geltend zu machen. Die oben dargestellte Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2005 wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim

Bretten/Gondelsheim, 11.03.2020

Wolff, Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



13. Änderung des Bebauungsplanes „Wanne III“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten;

- Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03. März 2020 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Wanne III“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten, beschlossen.

Durch diese Bebauungsplanänderung sollen die bestehenden bauplanungsrechtlichen Festsetzungen städtebaulich so ergänzt, verfeinert und angepasst werden, dass auf den Flurstücken leichter heutige Wohnstandards realisiert werden können als bislang sowie neue Möglichkeiten in Bezug auf die Nachverdichtung geschaffen werden können.

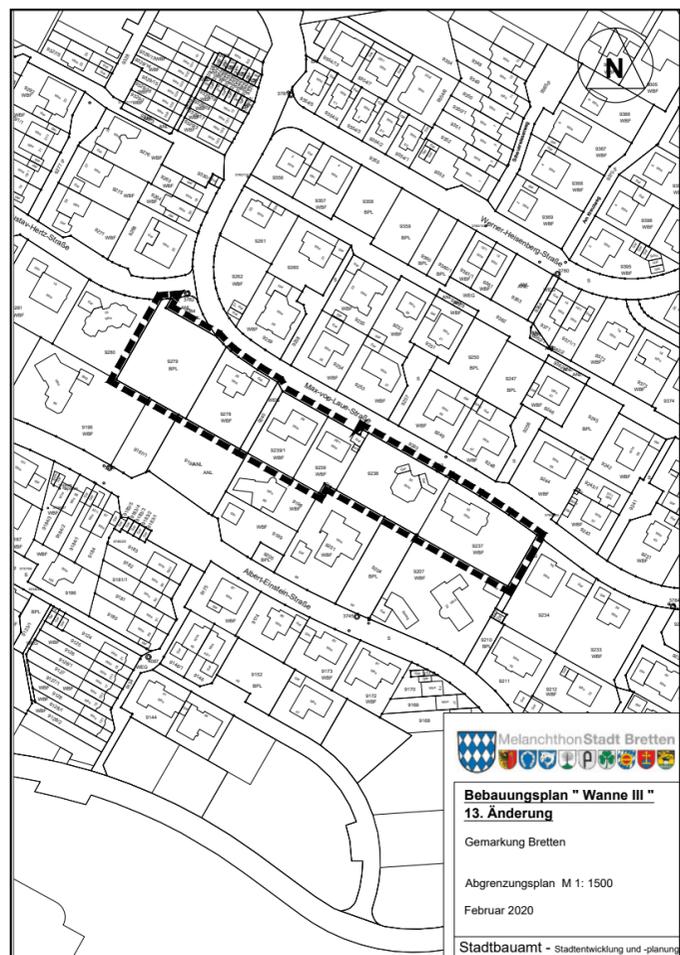
Der vorgesehene Geltungsbereich der ersten Änderung des oben aufgeführten Bebauungsplanes u.a. ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan.

Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO abgewickelt werden.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 11. März 2020

Bürgermeisteramt Bretten



Öffentliche Bekanntmachung über

I. die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sporgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

II. die Aufstellung des Bebauungsplans „Sporgassenareal, I. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. März 2020 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sporgasse“ (Aufstellungsbeschluss vom 25. Januar 2011) aufzuheben.

Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahre 2011 soll die ursprüngliche Plankonzeption sowie der ursprüngliche Verfahrensstand verworfen werden, wodurch der Weg für ein neues Bebauungsplanverfahren eröffnet wird.

Der Beschluss zur Aufhebung des Verfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in derselben Sitzung am 03. März 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sporgassenareal, I. Abschnitt“, mit örtlichen Bauvorschriften, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen.

Die Abgrenzung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan entnommen werden.

Ziele und Zwecke der Planung
Das Sporgassenareal ist eine der letzten zentralen Entwicklungsflächen der Stadt Bretten. Derzeit wird die Fläche als öffentliche Parkplatzfläche genutzt. Um einer innerstädtischen Entwicklung der Stadt Bretten als Mittelzentrum

gerecht zu werden, wurde bereits im Juli 2017 ein städtebauliches Konzept beschlossen. Im westlichen Bauveld, das nun durch den Bebauungsplan „Sporgassenareal, I. Abschnitt“ überplant wird, soll ein Gesundheits- und Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen realisiert werden.

Des Weiteren soll eine Tiefgarage mit ca. 170 öffentlichen Stellplätzen und den erforderlichen Stellplätzen für das Gesundheits- und Dienstleistungszentrum verwirklicht werden. Für den zweiten Bauabschnitt, östlich der Platzfläche, außerhalb des vorliegenden Geltungsbereiches, bestehen unterschiedlich städtebauliche Vorüberlegungen, die von einer Wohnbebauung bis hin zum Bau einer Mediathek mit kulturell nutzbaren Räumlichkeiten und begrünter Dachlandschaft als Vergrößerung des Brettener Stadtparks reichen. Das Konzept für das östliche Sporgassenareal soll zu gegebener Zeit mit dem Gemeinderat aktualisiert werden und in einen separaten Bebauungsplan „Sporgassenareal, II. Abschnitt“ münden.

Für das Bebauungsplangebiet wurde bereits eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durch das Büro Wonnenberg, Karlsruhe, vorgenommen, deren Ergebnisse in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen sind. Zudem wurde vom Büro Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG, Karlsruhe, eine schalltechnische Untersuchung angefertigt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sporgassenareal, I. Abschnitt“ mit Satzung und örtlichen Bauvorschriften wird samt Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie schalltechnischer Untersuchung in der Zeit vom 20. März 2020 bis einschließlich 22. April 2020, im Technischen Rathaus Bretten beim Stadtbauamt, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, vor Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Stadtbauamt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

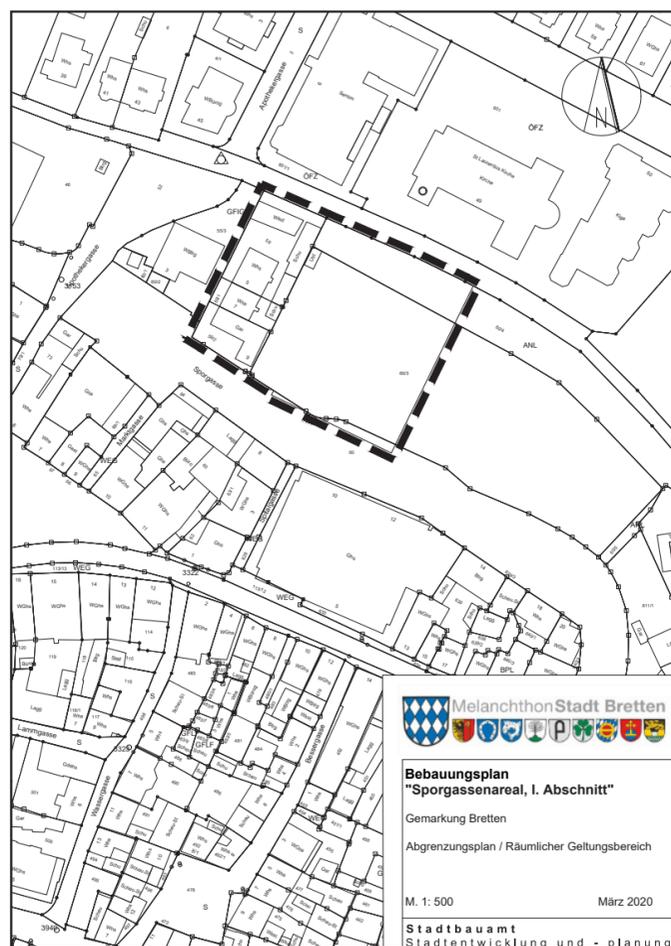
Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht

werden können. Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, samt Artenschutzgutachten und schalltechnischen Fachbeitrag ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten, 11. März 2020

Bürgermeisteramt Bretten



Seniorenrat Bretten organisiert Fahrsicherheitstraining für Senioren

Gemeinsam mit dem ADAC hat der Seniorenrat Bretten ein Fahrsicherheitstraining organisiert. Sicher mobil – das geht auch im hohen Alter. In einem speziellen Fahrsicherheitstraining für ältere aktive Fahrer lernen Sie, die Fahrzeugbeherrschung in brenzligen Situationen zu verbessern. Dabei wird auf die individuellen Fragestellungen der Teilnehmer eingegangen und die allgemeinen Kenntnisse zum Straßenverkehr aufgefrischt.

- Trainingsinhalte:
- Erläuterung des Programms
 - Informationen zur Fahrzeugtechnik
 - Die eigenen Grenzen und die des Fahrzeugs praktisch erleben und in Gesprächen aufarbeiten
 - Bremsmethoden auf wechselweise

- griffigen und glatten Fahrbahnbelägen
- Üben schneller Lenk- und Ausweichbewegungen
 - Rückwärtsfahren / -rangieren
 - Sichern von Unfallstellen
 - Verhalten bei Fahrzeugpanne, Unfall, Verkehrsstau

Trainingsort: Mit dem eigenen Auto Feilhecke 2, 69124 Heidelberg (direkt an der A5, Ausfahrt, HD Schwetzingen), Kosten: 85,- €
Termin: Montag, 23.03.2020, 9:00 bis 15:30 Uhr

Anmeldung:
E-Mail: post@seniorenrat-bretten.de
Telefon: 07252 921 - 315
Anmeldeschluss: 13.03.2020

Einladung zu „Deutschland im Gespräch: Wie wollen wir miteinander leben?“ Lutherstadt Wittenberg – Bretten – Göttingen

Vom 03. bis zum 05. April reisen Bürgerinnen und Bürger aus Bretten und Göttingen in ihre Partnerstadt Lutherstadt Wittenberg und treffen dort auf Wittenbergerinnen und Wittenberger. Die Anmeldung für diesen Austausch ist ab sofort und bis zum 22. März 2020 möglich. Weitere Informationen finden Sie unter: www.deutschland-ist-einsvieles.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anfahrt, Unterbringung und Verpflegung werden für Sie organisiert. Bitte melden Sie sich zum Begegnungs- und

Dialogwochenende in Lutherstadt Wittenberg bis zum 22. März 2020 an unter www.deutschland-im-gespraech.de. Ansprechpartner bei der Stadt Bretten ist Silke Vogler (Tel. 921106 oder partnerstadt@bretten.de)

Deutschland ist eins: vieles
facebook [deutschlandisteinsvieles](https://www.facebook.com/deutschlandisteinsvieles)
instagram [deutschlandisteins_vieles](https://www.instagram.com/deutschlandisteins_vieles)

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten

Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite: www.facebook.com/bretten.stadt

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram

Folge uns unter [#stadtbretten](https://www.instagram.com/stadtbretten)

KulturStadt Bretten

Stadtbücherei

Untere Kirchgasse 5, stadtbuecherei@bretten.de, Tel.: 07252/957613

Literaturtreff

Do. 19.03., 10 Uhr, Stadtbücherei Bretten, Untere Kirchgasse 5
Diese Veranstaltung entfällt!

Krimilesung zum Welttag des Buches

Mo. 20.04., 19:30 Uhr, Bürgersaal, Altes Rathaus, Marktplatz 1
Das bayerische Autoren-Duo Xaver Maria Gwalthinger und Josef Rauch gastiert mit seinem neuen schwarzhumorigen Regiokrimi "Tod in Oberammergau" im Brettener Bürgersaal. Der Eintritt kostet 11 €. Reservierungen sind bei der Tourist-Info möglich.

Museum im Schweizer Hof

schweizerhof@bretten.de, Tel.: 07252/972800, Engelsberg 9

(Ober-)Bürgermeisterwandern

mit Beate Zonsius (Naturparkführerin Stromberg-Heuchelberg e.V.)
So. 29.03., 10:30 Uhr, Start: Parkplatz beim Burgwäldle (nahe Stadtwerke)
Das (Ober-)Bürgermeisterwandern, entstanden auf Initiative des Kraichgau-Stromberg Tourismus, findet 2020 in Bretten im Zeichen der aktuellen Ausstellung "Weihrrauch, Gold und Myrrhe: Von Händlern und Heiligen" statt. Bretten lag schon im Mittelalter und der Neuzeit an einem Kreuzungspunkt der wichtigsten Handelsstraßen, welche die florierenden Städte mit den großen Fernhandelsmessen verbanden. Bei dieser Wanderung wollen wir uns gemeinsam mit Oberbürgermeister Wolff auf die Spuren der durch Bretten ziehenden Händler begeben. In Kooperation mit der Café-Pâtisserie Hesselbacher gibt es dazu eine süße Überraschung! An diesem Tag wandern zudem auch Bürgermeister Nöltner und die Ortsvorsteher von Büchig, Dürrenbüchig, Neibsheim und Ruit. Anmeldungen und Informationen zu den Wanderungen bei der Tourist-Info und den jeweiligen Ortsverwaltungen.

Seit März ist das Gerberhaus nun wieder sonntags von 15-17 Uhr geöffnet!

Europ. Melanchthon-Akademie

Melanchthonstr. 1-3, Tel: 07252/9441-10, info@melanchthon.com
„Dein Theater“, Wortkino aus Stuttgart, präsentiert „Einfach sagenhaft“ Sagen aus dem Südwesten
Fr. 27.03., 19:30 Uhr, Melanchthonhaus Bretten, Melanchthonstr. 1
Diese Veranstaltung entfällt!

Ausstellung „2000 Jahre Christentum – Ein Weg mit Licht und Schatten“

Mi. 01.04. – So. 17.05., Melanchthonhaus Bretten, Melanchthonstr. 1
Die Ausstellungseröffnung am 31.03.2020 um 19:30 Uhr sowie die komplette Ausstellung ist abgesagt!

Badische Landesbühne

Welt am Draht
Do. 12.03., 19:30 Uhr, Stadtparkhalle Bretten, Postweg 52
Diese Veranstaltung entfällt!

Jugendmusikschule

Bahnhofstr. 13, Bretten, Tel.: 07252/958270, www.jmsbretten.de

Konzertabend des Pelikan Vereins

Fr. 27.03., 19 Uhr, Bürgersaal, Altes Rathaus, Marktplatz 1
Diese Veranstaltung entfällt!

Volkshochschule

www.vhs-bretten.de, vhs@bretten.de, Tel.: 07252/583718

Das schnelle, einfache 5-Minuten Make-Up - AK 20022
Do. 02.04., 9-12:30 Uhr, vhs Geschäftsstelle / € 23 zzgl. € 5 Material
Frisch, jung, natürlich! Wer möchte nicht so aussehen? Lassen Sie sich inspirieren, wie man innerhalb von fünf Minuten ein Make-up zaubern kann. Geschminkt ungeschminkt aussehen ist hier das Motto.

5 Elemente Küche: Kochkurs nach der Traditionellen Chinesischen Medizin - Element Holz - AK 30577

Fr. 03.04., 16 Uhr, Schillerschule, Schulküche / € 20 zzgl. € 20 Lebensmittel
Kennen Sie diese Probleme? Hoher Cholesterinwert, Leber- / Gallenstörung, brüchige Nägel, trockene Haare, häufige Sehnenscheidenentzündungen, Sehstörungen, Kribbeln in Händen und Füßen. Zuerst wird es in diesem Kurs eine kurze Einführung in die 5 Elemente Ernährung geben und dann bereiten wir gemeinsam ein ausgewogenes 3-Gang-Menü aus dem Holzelement zu.

Whisky-Tasting (Teilnahme ab 18 Jahren möglich) - AK 30565

Fr. 03.04., 19:30 Uhr, Stube im Gerberhaus, Gerbergasse 10 / € 50
Gehen Sie auf Entdeckungsreise und lernen Sie eine neue Art des Genusses kennen. Lassen Sie sich in eine Kultur entführen, in der man es schätzt, jahrzehntelange Reifezeit und die natürlichste Art der Produktion sein Eigen zu nennen. Nach dem Entrée werden vier ausgesuchte Whiskys vorgestellt und mit allen Sinnen erkundet. Lassen Sie sich an diesem Abend in eine neue Geschmackswelt entführen. Zu den verschiedenen Whiskysorten werden Kanapees gereicht.

Anmeldung zu allen Kursen über die vhs Bretten möglich!

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Info am Marktplatz:

Tel. 07252 583710
touristinfo@bretten.de
www.erlebebretten.de

Öffnungszeiten:
Mo-Do 09-18 Uhr
Fr+Sa 09-13 Uhr

Multivision: Übermorgenland – Der moderne Orient
Mo. 23.03., 19:30 Uhr, Kinostar Filmwelt Bretten, Am Gottesacker Tor 1
Diese Veranstaltung entfällt! Bereits erworbene Eintrittskarten können in der Tourist-Info zurückgegeben werden!

Sportlerehrung 2019

Fr. 27.03., 19 Uhr, Hallen-Sportzentrum Bretten im Grüner
Diese Veranstaltung entfällt!

Rundgang mit der Türmerin

Fr. 03.04., 20 Uhr, Treffpunkt: Marktbrunnen auf dem Marktplatz
Folgen Sie der Türmerin auf ihrer nächtlichen Runde und erleben Sie die historische Altstadt bei einem unterhaltsamen und abwechslungsreichen Rundgang auf ganz besondere Weise. Ausgerüstet mit einer Laterne führt Sie die Türmerin zu den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt. Die Gebühr von 5 € pro Person ist direkt bei der Türmerin bar und passend zu bezahlen. Anmeldung bei der Tourist-Info erforderlich.

Marialy Pacheco & Max Mutzke - "DUET"

Sa. 04.04., 20 Uhr, Bernhardushaus, Postweg 55a
Marialy Pacheco trifft Max Mutzke! Kompetenz und Musikalität treffen sich zu einem Zusammenspiel und Rendezvous der besonderen Art. Der Titel des Programms bringt das Konzept auf den Punkt: „DUET“! Das Duo verspricht Kommunikation pur: Da unterhalten sich zwei Menschen und unterhalten dabei andere. Da wird erzählt, gefragt, geantwortet, widersprochen, ironisiert, geflirtet, Gedanken aufgenommen, weitergeführt, in eine andere Richtung gelenkt, da wechseln intime Momente mit engagierten Auseinandersetzungen. Eine Veranstaltung des Kraichgau Jazzfestivals in Kooperation mit dem Jazzclub Bretten. **Nur noch sehr wenige Restkarten sind bei der Tourist-Info und Buchhandlung Kolibri erhältlich!**

Kindertheater: Cowboy Klaus und das pupsende Pony

Do. 16.04., 15 Uhr, Bürgersaal, Altes Rathaus, Marktplatz 1
Ein Theaterstück für kleine Cowboys und Pferdefreundinnen ab vier Jahren. Cowboy Klaus lebt zusammen mit seinem Schwein Lisa auf der Farm »Kleines Glück« im Wilden Westen. Dort träumt der kleine Cowboy mit dem riesigen Hut von allen Dingen, die den Wilden Westen so schön wild machen... Er träumt vom Lassowerfen, vom Kühefangen, von einem richtigen Pferd, mit dem er in die Abendsonne reitet... Beim Kuh-Casting lernt er Lisa kennen, eine Kuh aus der Schweiz, die so wunderschön auf dem Seil tanzt, und bei der Gartenarbeit begegnet ihm ein pupsendes Pony. Ob er darauf reiten kann? Dann wird es dunkel, und plötzlich steckt der vertraute Kaktuswald voller Gefahren, denn des nachts erwachen alle, die das Tageslicht scheuen. Muss Cowboy Klaus wirklich gegen den fiesen Fränk kämpfen? Gespielt mit Tischmarionetten, Schattenfiguren und Plüschtieren. Garniert mit vielen Liedern aus dem »Wilden Westen«. Der Eintritt kostet für Kinder 4 € und für Erwachsene 6 €. Reservierungen sind bei der Tourist-Info möglich.



Bauerbach

Fundsache

Beim Rosenmontagsball des Musikvereins blieb eine Herren-Winterjacke liegen. Der Eigentümer kann die Jacke in der Ortsverwaltung abholen.



Büchig

Einladung zur Dorf- und Feldputzete

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger! Alle sprechen von Klima- und Umweltschutz. Am Samstag, 14. März 2020 kann jeder der möchte, im Umfeld von Büchig selbst aktiv werden, um unsere schöne Landschaft von achtlos weggeworfenem Müll zu säubern. Wir sind hierbei ab 10:00 Uhr in kleinen Gruppen unterwegs und nehmen all das mit, was so nicht in die Natur, sondern auf den Müll gehört. Leider ist das jedes Jahr eine ganze Menge! Handschuhe, Greifzangen und Müllsäcke werden gestellt. Zum Abschluss gibt es noch ein kleines Vesper. Treffpunkt am 14.03.2020 um 10:00 Uhr vor dem Rathaus / Ende ca. 13:00 Uhr. Eine Voranmeldung zur Teilnahme wäre hilfreich, damit wir uns entsprechend vorbereiten können. Telefon: 07252 / 7921, ortsverwaltung.buechig@bretten.de



Dürrenbüchig

Ortsverwaltung am 18.03.2020 geschlossen

Die Ortsverwaltung Dürrenbüchig ist am Mittwoch, den 18.03.2020 geschlossen. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers Herrn Kremser findet wie üblich statt (17.00 – 19.00 Uhr). In dringenden Fällen wenden

Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter der Stadtverwaltung Bretten.

Altpapiersammlung

Die Altpapiersammlung wird vom **14.3. auf Samstag, den 21.3. verschoben!** Bitte beachten Sie, dass nur noch Altpapier, aber keine Kartontagen mehr gesammelt werden können! Ausnahme ist in Karton gebündeltes Altpapier.

Fundsache

Ein Schlüssel (2 Schlüssel am Ring) wurde bei der Ortsverwaltung Dürrenbüchig als Fundsache abgegeben. Der Eigentümer kann o.g. Fundsache zu den üblichen Sprechzeiten bei der Ortsverwaltung abholen.



Gölshausen

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist vom 09. - 20.03.2020 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Fachämter im Rathaus Bretten. Ab 23.03.2020 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder erreichbar.



Neibsheim

Neibsheimer Fahne

Das Jubiläumjahr 1250 Neibsheim hat begonnen. Um unseren Ort entsprechend dekorieren zu können, bieten wir allen Bürgern eine Sammelbestellung der Neibsheimer Fahne (80 x 200 cm) für ca. 30,- € an. Wenn Sie Interesse haben melden Sie sich bei der Ortsverwaltung unter Tel. 93610 oder Email an ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de

Altpapiersammlung

Die Ministranten führen am Samstag, den 14.03.2020 eine Altpapiersammlung durch. Altpapier und Kartontagen bitte getrennt bereitstellen. Die Ministranten sind ab 8.30 Uhr unterwegs und fahren alle Straßen in Neibsheim an.



Rinklingen

Einladung Ortschaftsratsitzung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, den 26.03.2020, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung Rinklingen.

Tagesordnung
TOP 1: Bürgerfragestunde
TOP 2: Bebauungsplan „Edisonstraße, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten

- Vorlage und Behandlung der während der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
TOP 3: Verwendung Sonderhaltungsmittel 2020
- Neugestaltung Friedhofseingang
TOP 4: Umzug der Ortsverwaltung - Offener Bücherschrank neue OV
TOP 5: Verkehrsschau
- Sperrung Bahnübergang Diedelsheim
TOP 6: Bekanntgaben und Verschiedenes
Mit freundlichen Grüßen
Timo Hagino, Ortsvorsteher

Dorfputzete in Rinklingen

Am Samstag, den 14.03.2020, lädt die Ortsverwaltung Rinklingen alle hilfsbereiten Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, sich an der diesjährigen Frühjahrsputzete zu

teiligen. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr auf dem Dorfplatz. Von dort wird ausgeschwärmt in den ganzen Stadtteil, um ihn von Müll und Unrat zu befreien. Alle Helfer sind willkommen und ich bedanke mich schon heute für die Bereitschaft an dieser Aktion teilzunehmen. Timo Hagino, Ortsvorsteher

Rinklinger Seniorenausflug

An alle angemeldeten Teilnehmer der Seniorenfahrt am 18.03.2020. Die Fahrt startet um 09.00 Uhr bei der Kirche Rinklingen und nimmt den Rest der Teilnehmer bei der alten Post um 9.10 Uhr in Bretten auf. Fahrpreis pro Person 15,00 €.



Ruit

Einladung Ortschaftsratsitzung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 19.03.2020 um 18:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses

Tagesordnung:
TOP 1: Bauanträge
TOP 2: Anhörung zum Bebauungsplan „Edisonstraße, II. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Kernstadt Bretten
- Vorlage und Behandlung der während der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
TOP 3: Vorstellung aktuelle Planung der innerörtlichen Entwicklung
TOP 4: Verschiedenes
TOP 5: Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
TOP 6: Öffentliche Ortsbegehung Straßenbeleuchtung in Ruit
Mit freundlichen Grüßen
Aaron Treut, Ortsvorsteher

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung bleibt am 12.03.2020 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice im Rathaus Bretten. Tel.: 07252/921180 oder an die zuständigen Fachämter.

Seniorenachmittag

Unser nächstes Treffen findet am Samstag, den 14.03.2020 um 15 Uhr in der Alten Schule statt.



Sprantal

Ortsverwaltung geschlossen

Am Mittwoch, 11. und 18. März 2020 bleibt die Ortsverwaltung wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen stehen Ihnen der Bürgerservice und die Fachämter im Rathaus zur Verfügung. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt.

Teambesprechung der Verwaltungsmitarbeiterinnen in den Ortsverwaltungen



v.l. Sachgebietsleiterin Diana Kern zusammen mit Katrin Spengel (Ortsverwaltung Rinklingen), Christiane Siewert (Ortsverwaltung Gölshausen und Sprantal), Sybille Götz (Ortsverwaltung Bauerbach), Katharina Schwabenland (Ortsverwaltung Büchig), Nina Rupp (Ortsverwaltung Neibsheim), Christiane Zieger (Ortsverwaltung Ruit), Carina Voll (Ortsverwaltung Diedelsheim) und Julia Rohwedder (Ortsverwaltung Dürrenbüchig) bei der diesjährigen Besprechung.

Am vergangenen Freitag haben sich die Mitarbeiterinnen der Ortsverwaltungen mit ihrer Sachgebietsleiterin Diana Kern und der Amtsleiterin Susanne Hess im Rathaus getroffen. Diese Besprechung findet immer einmal im Jahr statt, um sich gemeinsam auszutauschen und über die alltägliche Arbeit in der Ortsverwaltung, eventuelle Neuerungen, Änderungen etc. in gemeinsamer Runde zu berichten. „Solch ein regelmäßiger Austausch ist für die Kolleginnen sehr wichtig, da dieser die alltägliche Arbeit in den Ortsverwaltung erleichtert und Verwaltungsabläufe vereinheitlicht werden können“ erklärte Sachgebietsleiterin Diana Kern.

Evangelische Kirche Kernstadt

Mittwoch 11.03.2020
14:45 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre
16:30 Uhr Gemeindehaus Konfi-Unterricht
19:00 Uhr Kreuzkirche Taizé-Andacht
Donnerstag 12.03.2020
09:30 Uhr Gemeindehaus Krabbelgruppe
09:30 Uhr KIGA Senfkorn
Mini-Gottesdienst
15:30 Uhr Turbanstr. 9 Jungpfadfinder
19:30 Uhr Gemeindehaus Klimafasten - wir machen mit
Freitag 13.03.2020
16:00 Uhr Gemeindehaus sonic birds
20:00 Uhr Gemeindehaus Posaunenchor
Samstag 14.03.2020
17:45 Uhr Seniorenzentrum Gottesdienst
Sonntag 15.03.2020
10:00 Uhr Kreuzkirche Gottesdienst mit Taufen
10:00 Uhr Gemeindehaus Kindergottesdienst
Montag 16.03.2020
14:30 Uhr Gemeindehaus Jungschar 3. Klasse
19:00 Uhr Gölshausen Bibeltreff
20:00 Uhr Gemeindehaus Kirchenchorprobe
Dienstag 17.03.2020
18:30 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Ranger
20:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Rover
Mittwoch 18.03.2020
14:45 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre
16:30 Uhr Gemeindehaus Konfi-Unterricht
19:00 Uhr Kreuzkirche Taizé-Andacht
20:00 Uhr Gemeindehaus KGR-Sitzung
Gottesdienste in der Krankenhauskapelle der Rechbergklinik Bretten
Sonntag 15.03.2020
08:40 Uhr Gottesdienst

Stadtteil Diedelsheim

Mittwoch 11.03.2020
19:30 Uhr Konfirmanden-Elternabend im Gemeinzentrum
Freitag 13.03.2020
09:15-10:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum
15:00 - 16:30 Uhr Bubenjungschar von 6 - 10 Jahren in der Teestube
16:30 Uhr Mädchenjungschar von 7 - 14 Jahren in der Teestube
20:00 Uhr Posaunenchor
Samstag 14.03.2020
09:00 Uhr KONFI-Tag - Erlebnisgarten



Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

in Adelshofen

14.00 Uhr CVJM-Jugendtraining Indicia in der Schulturnhalle
Sonntag 15.03.2020
11.00 Uhr Familiengottesdienst mit Einführung der neuen Kindergartenleiterin Frau Schlotterbeck unter Mitwirkung des Kindergartens
Montag 16.03.2020
19:30 Uhr Kirchenchor
Dienstag 17.03.2020
10:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum
Mittwoch 18.03.2020
09:00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindezentrum ABGESAGT!
Mittwoch 18.03.2020
19:00 Uhr Themenabend "Abenteuer Christsein ABGESAGT!"

Stadtteil Dürrenbüchig

Mittwoch 11.03.2020
19:30 Uhr Konfirmanden-Elternabend im Gemeindezentrum Diedelsheim
Freitag 13.03.2020
09:15 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum
Samstag 14.03.2020
09:00 Uhr KONFI-Tag - Erlebnisgarten in Adelshofen
Sonntag 15.03.2020
10:00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch 18.03.2020
09:00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindezentrum Diedelsheim ABGESAGT!
Mittwoch 18.03.2020
19:00 Uhr Themenabend "Abenteuer Christsein" ABGESAGT!

Stadtteil Gölshausen

Mittwoch 11.03.2020
18:30 Uhr Gemeindeaal Probe Posaunenchor
Donnerstag 12.03.2020
20:00 Uhr Gemeindeaal Projektchor "Konfirmation"
Freitag 13.03.2020
09:15-10:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindezentrum
15:00 - 16:30 Uhr Bubenjungschar von 6 - 10 Jahren in der Teestube
16:30 Uhr Mädchenjungschar von 7 - 14 Jahren in der Teestube
20:00 Uhr Posaunenchor
Samstag 14.03.2020
09:00 Uhr Gemeindeaal Konfi-Tag
Sonntag 15.03.2020
10:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl in Einzelkelchen
Mittwoch 18.03.2020
18:30 Uhr Gemeindeaal Probe Posaunenchor

Stadtteil Rinklingen

Mittwoch 11.03.2020
19:30 Uhr Gemeindefaal Ruit Konfirmanden Elternabend
Donnerstag 12.03.2020
09:00 Uhr Gemeindefaal des Pfarrhauses Krabbelgruppe
20:00 Uhr Gemeindefaal des Kindergartens Posaunenchorprobe
Freitag 13.03.2020
20:00 Uhr Gemeindefaal des Kindergartens Kirchenchorprobe
Samstag 14.03.2020
09:00 Uhr Gemeindeaal Gölshausen Konfitag
Sonntag 15.03.2020
08:55 Uhr Gottesdienst
Dienstag 17.03.2020
19:30 Uhr Barbara Förtsch, Saalbachstraße 16 Bibelgesprächskreis

Stadtteil Ruit

Mittwoch 11.03.2020
16:45 Uhr Gemeindefaal Probe Ruit Kirchenturmspatzen
19:30 Uhr Gemeindefaal Ruit Konfirmanden Elternabend
Freitag 13.03.2020
16:00 Uhr Gemeindefaal Jungschar
20:00 Uhr Gemeindefaal Posaunenchorprobe
Samstag 14.03.2020
09:00 Uhr Gemeindeaal Gölshausen Konfitag
Sonntag 15.03.2020
10:15 Uhr Kirche Gottesdienst
Montag 16.03.2020
20:00 Uhr Gemeindefaal Kirchenchorprobe
Dienstag 17.03.2020
09:30 Uhr Gemeindefaal Krabbelgruppe
Mittwoch 18.03.2020
16:45 Uhr Gemeindefaal Probe Ruit Kirchenturmspatzen

Stadtteil Sprantal

Mittwoch 11.03.2020
19:00 Uhr Sprantal Passionsbesinnung
Donnerstag 12.03.2020
14:00 Uhr Nußbaum Frauenkreis II
Sonntag 15.03.2020
09:00 Uhr St. Wolfgang Gottesdienst
10:15 Uhr St. Stephan Gottesdienst
10:00 Uhr Sprantal Kindergottesdienst
Dienstag 17.03.2020

20:00 Uhr Nußbaum Frauenkreis I
Mittwoch 18.03.2020
19:00 Uhr Nußbaum Passionsbesinnung

Katholische Kirche

Kernstadt St. Laurentius
Mittwoch 11.03.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Donnerstag 12.03.2020
10:00 Uhr Haus im Brückle, Eucharistiefeier
Freitag 13.03.2020
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Samstag 14.03.2020
16:00 Uhr Feier der Versöhnung / Beichtgelegenheit
Samstag 14.03.2020
18:00 Uhr St. Elisabeth, Eucharistiefeier
Sonntag 15.03.2020
10:30 Uhr Eucharistiefeier
10:30 Uhr Wortgottesfeier für Kinder
18:00 Uhr Kreuzwegandacht
Dienstag 17.03.2020
17:00 Uhr Feier der Versöhnung mit unsere Kommunionkinder
Mittwoch 18.03.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde Bauerbach

St. Peter
Mittwoch 11.03.2020
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Samstag 14.03.2020
08:00 Uhr Mariengedächtnis - Rosenkranzgebet
Sonntag 15.03.2020
10:30 Uhr Eucharistiefeier zum 500 jährigen Glockenjubiläum
18:30 Uhr Andacht
Dienstag 17.03.2020
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch 18.03.2020
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier mit neuen Liedern anschl. Bibelkreis im Pfarrheim

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

Mittwoch 11.03.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier Donnerstag 12.03.2020
18:00 Uhr Bittgebet für die Kranken
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Samstag 14.03.2020

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde Diedelsheim

St. Stephanus
Mittwoch 11.03.2020
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Samstag 14.03.2020
18:00 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch 18.03.2020
09:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrgemeinde Neibsheim

St. Mauritius
Freitag 13.03.2020
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier / Bußfeier mitgestaltet vom Kirchenchor
Sonntag 15.03.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier
Montag 16.03.2020
18:30 Uhr Friedensgebet

Filialkirche Gondelsheim

Guter Hirte
Sonntag 15.03.2020
10:30 Uhr Wortgottes-/Bußfeier

Evangelisch-Freikirchliche

Gemeinde (Baptisten)
Freitag 13.03.2020
19:00 Uhr Jugend JUMP
Samstag 14.03.2020
16:00 Uhr Royal Ranger
Sonntag 15.03.2020
10:00 Uhr Gottesdienst; Kids4Jesus
Dienstag 17.03.2020
kein Bibelforum
Mittwoch 18.03.2020
09:30 Uhr Mutter-Kind-Kreis

Liebneller Gemeinschaft

Bretten, Gartenstr. 2 a
Mittwoch 11.03.2020
20:00 Bibelstunde
Sonntag 15.03.2020
17:30 Gottesdienst

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Samstag 14.03.2020
19:30 Bretten, Im Brückle 7 C-Zone (Jugend)
Sonntag 15.03.2020
10:00 Bretten, Im Brückle 7 Gottesdienst
14:30 Bretten, Im Brückle 7 Bruderreise

14:30 Ruit Bruderreise in Bretten
19:30 Nußbaum Bruderreise
Dienstag 17.03.2020
20:00 Bretten, Im Brückle 7 Gesprächskreis zur Predigt

Religionsgemeinschaft Jehovas

Zeugen Versammlung Bretten
Freitag 13.03.2020
19:00 Königreichsaal Sulzfeld
Wer war Jesus?
Sonntag 15.03.2020
10:00 Königreichsaal Sulzfeld Mit Gott zu wandeln bringt Segen

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Bretten
Heilbronner Str. 13
Mittwoch 11.03.2020
20:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag 15.3.2020
09:30 Uhr Gottesdienst, Sonntagsschule für Kinder, Kaffeebar im Anschluß
15:30 Uhr Impulsnachmittag in unserer Kirche in Bruchsal (Friedhofstr. 68)
Mittwoch 18.03.2020
20:00 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5
Freitag 13.03.2020
17:00 Jungschar für Jungen und Mädchen ab 8 Jahre (Infos unter Tel. 07252 / 5627042)
19:00 Teen- und Jugendkreis ab 13 Jahren Infos unter Tel. 07252 / 78024"
Sonntag 15.03.2020
10:00 Gottesdienst und Kinderstunde
Mittwoch 18.03.2020
19:30 Bibel- und Gebetskreis

ICF Kraichgau

Salzhofen 7
Freitag 13.03.2020
19:00 Uhr Youth ab 13 Jahren
Sonntag 15.03.2020
09:30 Uhr Gottesdienst #Jesus - get together
09:30 Uhr Kids-Celebration
11:30 Uhr Gottesdienst #Jesus - get together
11:30 Uhr Kids-Celebration
18:30 Uhr Gottesdienst #Jesus - get together
Montag 16.03.2020
17:30 Uhr Herzensschwester - Mädchengruppe für 12-17 jährige